

Europ Assistance Versicherungs-AG

BERICHT ZUR SOLVENZ- UND FINANZLAGE

2017

europ-assistance.com



Index

Zusammenfassung	4
Geschäft und Performance	4
Governance-system	4
Risikoprofil	4
Solvabilitätsübersicht	5
Kapitalmanagement	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.1.2. Sparten und Trends	7
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.2.1. Versicherungstechnisches Ergebnis und Aufwendungen	10
A.3. Anlageergebnis	11
A.3.1. Anlageergebnis und Kosten	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.4.1. Sonstige Erträge und Aufwendungen	13
A.4.2. Leasingvereinbarungen	13
B. Geschäftsleitungssystem	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.1.1. Geschäftsleitungssystem	14
B.1.2. Funktionen und Verantwortungsbereiche	16
B.1.3. Wesentliche Veränderungen im Governance System	17
B.1.4. Vergütungsrichtlinie	17
B.1.5. Vergütungsrichtlinie für Personen in wesentlichen Kontrollfunktionen	18
B.1.6. Transaktionen	18
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.2.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3. Risikomanagementsystem Einschließlich der Beurteilung eigener Risiken und Solvenz	24
B.3.1. Risikomanagementsystem	24
B.3.2. Risk Appetite Framework	29
B.3.3. Risikobeurteilung	31
B.4. Internes Kontrollsystem	32
B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems	32
B.4.2. Compliance-Funktion	34
B.5. Interne Auditfunktion	35
B.5.1. Beschreibung der internen Auditfunktion	35
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	38
B.6.1. Beschreibung der versicherungsmathematischen Funktion	38
B.7. Outsourcing	39
B.7.1. Beschreibung der Outsourcing-Richtlinie	39
B.8. Sonstige Informationen	41
B.8.1. Sonstige Informationen von wesentlicher Bedeutung	41
C. Risikoprofil	41
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2. Marktrisiko	42
C.3. Kreditrisiko	43
C.4. Liquiditätsrisiko	44

C.5. Operationelles Risiko	44
C.6. Andere wesentliche Risiken	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5. Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1. Eigenmittel	55
E.1.1. Ziele der Richtlinien und Prozesse	55
E.1.2. Struktur, Betrag und Qualität der Eigenmittel	56
E.1.3. Klassifizierung der Eigenmittel	56
E.1.4. Ergänzende Eigenmittel	57
E.1.5. Abgaben und Beschränkungen	57
E.1.6. Verlustausgleichsfähigkeit	58
E.1.7. Ausgleichsreserve	58
E.1.8. Unterschiede zwischen der Bewertung für die Solvabilität und dem Jahresabschluss	58
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.2.1. Qualitative und quantitative Informationen über SCR und MCR des Unternehmens	60
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	60
Mindestkapitalanforderung (MCR)	61
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	62
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.5.1. Nichteinhaltung der SCR	63
E.5.2. Nichteinhaltung der MCR	63
E.6. Sonstige Angaben	63
Anhang	64
S.02.01.02 – Bilanz	64
S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	67
S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	69
S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	70
S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	72
S.23.01.01 - Eigenmittel	74
S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	76
S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung– Nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	78

Zusammenfassung

Geschäft und Performance

Die Beistandsleistung, die das Kerngeschäft der EA Versicherungs-AG ist, bietet eine breite Palette von Produkten in diesem Geschäftsbereich. Dennoch wird ein gesunder Businessmix angestrebt und die Produkte des Unternehmens werden auf ein breiteres Portfolio ausgerichtet. Das Angebot umfasst unter anderem Pannenhilfe, Auslandskrankenversicherung (medizinische Notfallkosten, Rückführung), IT-Unterstützung, Hilfe bei der häuslichen Pflege sowie weitere Zusatzleistungen. Chancen und Risiken aus neuen technologischen Entwicklungen werden in der Langfriststrategie berücksichtigt, wie das Beispiel Telematik zeigt. Die internationale Ausrichtung der EA-Gruppe und die damit verbundenen Synergieeffekte werden für die zukünftige Entwicklung der Europ Assistance Versicherungs-AG noch wichtiger.

Da das Geschäft mit der Generali Versicherung AG der Treiber für das Wachstum des Assistenzgeschäfts 2016 und 2017 war, wird auch in Zukunft eine breite Zusammenarbeit mit der Generali Gruppe bestehen bleiben.

Die gezielten Produkteinführungen und Produktplatzierungen, um das Wachstum des Individual-Reisemarktes über Online-Plattformen zu nutzen, führten zu einer sehr positiven Veränderung im „Reise“ Geschäftsbereich.

Die anhaltend negative Entwicklung im Krankenversicherungs-Bereich (nach Art der Nichtleben) ist hauptsächlich auf den Verlust eines Großkunden in diesem Geschäftsbereich zurückzuführen.

Governance-system

Das Unternehmen hat sein Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem aktualisiert und verbessert, um die Erwartungen an den Solvency-2-Rahmen im Einklang mit dem Organisationsmodell der Generali Gruppe zu bringen. Die Unternehmensführung stützt sich auf eine Reihe formalisierter Richtlinien und Verfahren, eine klare Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten sowie auf dedizierte Kontrollorgane. Diese ermöglichen es der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat sicherzustellen, dass die Hauptrisiken des Unternehmens identifiziert, überwacht und ihnen berichtet werden. Dieses Governance-System umfasst insbesondere die Identifizierung von vier zentralen Kontrollfunktionen (interne Revision, Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) sowie einen eigenen Risk Committee, der regelmäßig tagt.

Das Risikomanagement des Unternehmens basiert auf qualitativen und quantitativen Verfahren und Analysen, die an die Art des jeweiligen Risikos angepasst sind. Insbesondere erfolgt die quantitative Bewertung der Risiken durch die Bewertung des Kapitalbedarfs des Unternehmens nach der Standardformel.

Risikoprofil

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist vorhanden: Jede der Risikokategorien, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, unterliegt Überwachungs- und Risikominderungsinstrumenten und -verfahren. Verbesserungen sollen den bestehenden Rahmen vervollständigen.

Die durchgeführten Risikomanagementaktivitäten ermöglichten die Identifizierung der Hauptrisiken der Gesellschaft, wobei jede dieser Maßnahmen angemessenen Abschwächungsmaßnahmen unterzogen wurde.

Solvabilitätsübersicht

Es gab keine Änderungen in den Bewertungsmethoden für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Bilanz zwischen 2017 und den Vorjahren. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen den regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Solvabilität 2 und sind in den Konzernrichtlinien definiert, insbesondere für die Beurteilung von:

- Bester Schätzwert für die Verbindlichkeiten;
- die Risikomarge;
- der Marktwert der Finanzanlagen.

Kapitalmanagement

Die anrechenbaren Eigenmittel der Europ Assistance Versicherungs-AG belaufen sich Ende 2017 auf 14.382 T € und sind zu 100% in Tier 1 eingestuft. Die Solvenzkapitalanforderung (ermittelt nach der Standardformel) erreicht 2017 8.006 T € und führt zu einem Deckungsgrad von 180%.

Diese Kennzahlen zeigen ausdrücklich, dass das Unternehmen über anrechnungsfähige Eigenmittel verfügt, die es ermöglichen, die Tätigkeit auszuüben, die Entwicklung zu stützen und die Nachhaltigkeit sicherzustellen. Der Rückgang der SCR-Deckungsquote gegenüber 2016 ist im Wesentlichen auf die Dividendenausschüttung für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen der allgemeinen Strategie der Kapitaloptimierung zurückzuführen.

Gemäß dem aktuellen Kapitalmanagementplan erwartet die Europ Assistance Versicherungs-AG trotz weiterer geplanter Dividendenausschüttungen, über den regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den SCR-Deckungsgrad zu bleiben.

Das Unternehmen schätzt, dass die von der Standardformel für das Prämienrisiko empfohlene Standardabweichung nicht repräsentativ für das tatsächliche Risikoprofil des Assistance-Segments ist. Es verwendet einen unternehmensspezifischen Parameter zur Neukalibrierung des Volatilitätsparameters, der das Prämienrisiko modelliert, während die Standardformel für das Rückstellungsrisiko des Assistance-Geschäfts beibehalten wird. Um das Risikoprofil besser zu definieren und alle intrinsischen Eigenschaften der spezifischen Risikoumwelt zu berücksichtigen, verwendet die Europ Assistance Versicherungs-AG einen unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Assistance-Segment.

Im Folgenden ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2017 im Vergleich zu 2016:

KPIs	2017 (K€)	2016 (K€)
Brutto Prämien	44 343	55 291
Gewinn vor Zinsen und Steuern	5 685	7 191
Netto Ergebnis	4 148	5 752
Anrechenbare Eigenmittel	14 382	20 131
Solvenzkapitalanforderung	8 006	8 595
Solvabilitätsquote (Solvency II)	180%	234%

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Aufsichtsbehörde und externer Wirtschaftsprüfer

Die Europ Assistance Versicherungsgesellschaft (im Folgenden "Gesellschaft" genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Es unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn.

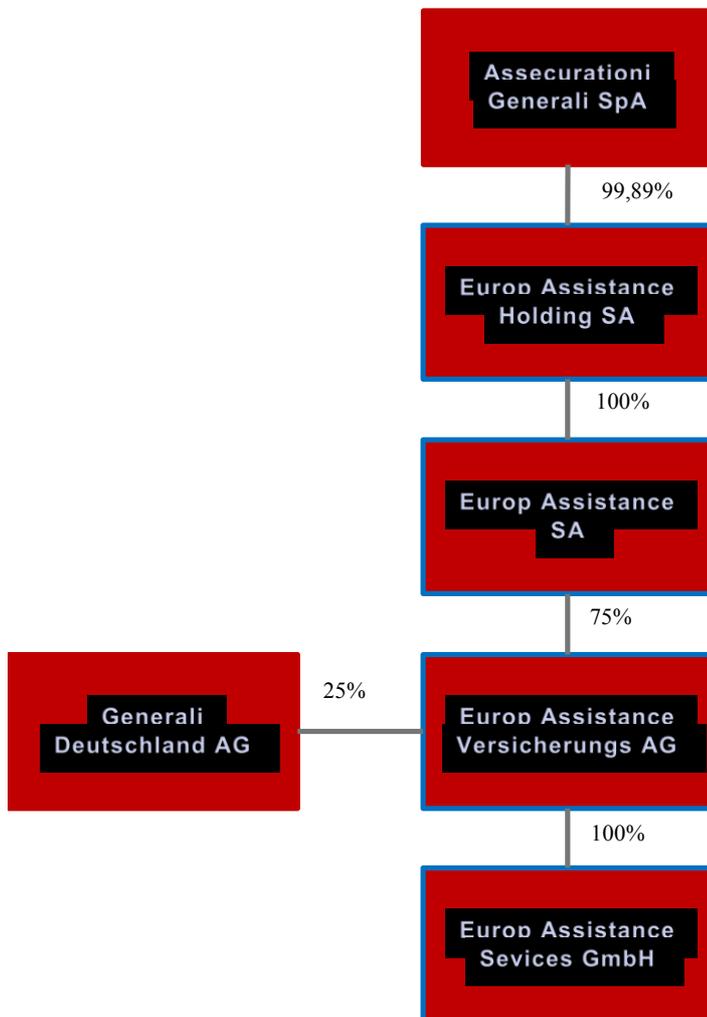
Der externe Wirtschaftsprüfer ist Ernst & Young GmbH, Arnulfstraße 59, 80636 München.

Die Aktionäre sind die Generali Deutschland Aktiengesellschaft und Europ Assistance S.A, Frankreich.

Die rechtliche Struktur der Europ Assistance Versicherungsgesellschaft ist wie folgt:

Rechtsstruktur

Die rechtliche Struktur des Unternehmens ist wie folgt:



Muttergesellschaft und Beteiligung

Die Gesellschafter sind die Generali Deutschland AG und EUROOP ASSISTANCE S.A, Frankreich.
 Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, 81737 München, hält 25% des Grundkapitals und EUROOP ASSISTANCE S.A., 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, hält 75%;
 Die Muttergesellschaft ist die Euroop Assistance Holding S.A. (Aktiengesellschaft) mit Sitz in 2 rue Pillet Will 75009 Paris, Frankreich. Die Euroop Assistance Holding S.A. ist zu 99,98% direkt und indirekt im Besitz der Assicurazioni Generali S.p.A.

Beteiligungen

Die Euroop Assistance Sevices GmbH ist eine 100% ige Tochtergesellschaft der Euroop Assistance Versicherungs-AG. Der Hauptgeschäftssitz der Euroop Assistance Versicherungs-AG befindet sich am Adenauerring 9, 81737 München.
 Die Euroop Assistance Sevices GmbH hat ihren Sitz an zwei Standorten, München und Rostock.

Geschäftliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine erwähnenswerten Geschäftsvorfälle getätigt.

A.1.2. Sparten und Trends

Geschäftsportfolio

Die Beistandsleistung ist das Kerngeschäft der Europ Assistance Versicherungs-AG. Das Unternehmen bietet eine breite Palette von Produkten an, die verschiedene Pflege- und Mobilitätslösungen auf Reisen oder im Tagesgeschäft abdecken. Das Angebot umfasst unter anderem Pannenhilfe, Auslandskrankenversicherung (medizinische Notfallkosten, Krankenrücktransport), IT-Unterstützung, Hilfe bei der häuslichen Pflege sowie weitere Zusatzleistungen.

Das Unternehmen zeichnet sowohl übernommenes Geschäft (61% der gebuchten Bruttoprämien) als auch das Direktgeschäft (39%), was die Verteilung seiner Umsätze widerspiegelt:

- Die Produkte des Unternehmens werden über B2B-Kanäle von mittleren bis großen Kunden angeboten, von denen die meisten Versicherungsgesellschaften sind.
- Die Produkte des Unternehmens werden in der Regel an einen bestimmten Kunden angepasst, wobei die demografischen Merkmale der Endkunden des Businesspartners (BP) berücksichtigt werden, da sie als Bestandteil Produkte des BP angeboten werden.
- Darüber hinaus bietet das Unternehmen auch einzelne Produkte an, die direkt (über den B2C-Vertriebskanal) oder über Vermittler an Endkunden verkauft werden.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung wird die gesamte Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Deutschland übernommen.

Überblick über das Geschäftsjahr 2017

Die Europ Assistance Versicherungs-AG zeichnet Geschäfte in den folgenden vier Geschäftsbereichen (LoBs): Beistand (72% der gebuchten Bruttoprämien), Krankheitskostenversicherung / (9%), Sonstige Kraftfahrtversicherung / (2%), Verschiedene finanzielle Verluste / (17%).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung verschiedener Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 (aufgeteilt in Erstversicherung- und in Rückdeckung übernommenes Geschäft) im Vergleich zum Vorjahr.

Versicherungssegment	Geschäftsbereiche SII	Brutto- prämien	Brutto- prämien	Änderung	
		2017 (T€)	2016 (T€)	(T€)	% Änderung
Beistandsleistung – direkt	Beistand	5 165	5 104	61	+1,19%
Beistandsleistung – übernommen	Beistand	26 872	39 562	-12 689	-32,08%
Reisekrankenversicherung – direkt	Krankheitskosten- versicherung	3 771	4 298	- 526	-12,25%
Reisekrankenversicherung – übernommen	Krankheitskosten- versicherung	175	34	141	+410,62%
Technische Versicherung	Sonstige Kraffahrtversicherung	1 003	599	404	+67,44%
Reiserücktrittsversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	7 114	5 471	1 643	+30,02%
Reisegepäck-Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	243	223	20	+9,13%
Gesamt		44 343	55 291	-10 948	-19,80%

Das Unternehmen verzeichnete im Jahr 2017 einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- 19,80% der gebuchten Bruttoprämien), was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Kündigung eines relativ großen Vertrags im Beistandsleistungs-Geschäft mit einem Automobilclub, abgeschlossen über die Generali Versicherungs AG.
- Die anhaltende Wirkung des Verlusts eines Großkunden im Jahr 2016 im Kreditkartengeschäft ist im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung noch im Jahr 2017 spürbar.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1. Versicherungstechnisches Ergebnis und Aufwendungen

Die folgende Tabelle gibt einen schnellen Überblick über Versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr.

2017					
(in T€)	Krankheits- kosten- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Nettobeitragseinnahmen	2 207	460	31 576	7 104	41 346
Versicherungsaufwendungen und technische Rückstellungen	-1 640	- 504	-18 468	-4 570	-25 183
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	- 846	- 256	-6 454	-3 119	-10 676
Sonstige Erträge					
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	- 279	- 301	6 653	- 586	5 488
2016					
Nettobeitragseinnahmen	2 061	360	44 142	4 903	51 467
Versicherungsaufwendungen und technische Rückstellungen	- 266	430	-31 798	-3 606	-35 240
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	- 676	27	-6 369	-1 952	-8 970
Sonstige Erträge					
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	1 119	817	5 975	- 654	7 257
2017 vs. 2016					
Nettobeitragseinnahmen	145	100	-12 566	2 200	-10 121
Versicherungsaufwendungen und technische Rückstellungen	-1 374	- 934	13 329	- 964	10 057
Abschluss und Verwaltungsaufwendungen	- 170	- 284	- 85	-1 168	-1 706

Sonstige Erträge					
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	-1 398	-1 118	678	69	-1 769

Beistand: Aufgrund der Kündigung eines Vertrags im übernommenen Beistandsleistung sind gemäß §A.1.2 die verdienten Nettobeiträge gegenüber 2016 um -12,5 Mio. € gesunken,

Verschiedene finanzielle Verluste: In diesem Geschäftsbereich, der im Wesentlichen aus Reisegepäck und Reiseabbruchspolice besteht, konnten dank einer bewusst gesteuerten unternehmensweiten Strategie die verdienten Nettobeiträge massiv gesteigert werden (+2,2 Mio. €).

Kostenauswirkungen:

Die in 2017 und in den Vorjahren getätigten Investitionen in Off- und Right Shoring-Aktivitäten werden es uns ermöglichen, die Kostenquote in Zukunft zu verbessern.

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Anlageergebnis und Kosten

GuV Kapitalerträge (T€)	2017	2016	Abweichung	%
Erträge :				
Aus Beteiligungen		943	- 943	-100%
Aus Anleihen	622	664	- 42	-6%
Aus Immobilien	-	-	-	-
Aus Festgeldern	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	622	1 607	- 985	-61%
Realisierte Gewinne/Verluste:	92	132	- 40	-31%
Aus Beteiligungen	-	-	-	-
Aus Anleihen	92	132	- 40	-31%
Aus Immobilien	-	-	-	-
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-
Unrealisierte Gewinne/Verluste:				
Netto Abschreibungen	- 336	- 259	- 77	30%
Sonstige Aufwendungen	- 21	- 19	- 2	13%
FX	-	-	-	-
Netto Erträge/Aufwendungen	356	1 461	-1 105	-76%

Aufgrund des rückläufigen Beteiligungsergebnisses ist das Ergebnis aus Kapitalanlagen auf 356 T € zurückgegangen. Im Vergleich zum Netto-Kapitalertrag von 1.461 T € im Vorjahr ging er um 76% zurück.

Der Rückgang der Erträge aus festverzinslichen Anlagen ist teilweise auf den Rückgang der Zinssätze sowie den Rückgang der Gesamtinvestition zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten oder strukturierten Produkten getätigt. Das aktuelle Portfolio enthält zudem weder derivative Finanzinstrumente noch strukturierte Produkte.

Im Folgenden ist eine Übersicht über den gesamten Solvabilität-2-Wert der im Berichtsjahr gehaltenen Anleihen im Vergleich zum Vorjahr zu finden. Um das Risikoprofil der gehaltenen Anleihen besser zu verstehen, wird im Folgenden auch die Verteilung der gehaltenen Anleihen (S2-Wert) über verschiedene Ratingstufen dargestellt. Die zweitbeste Bewertung wurde gemäß den EIOPA-Richtlinien für diese Darstellung verwendet.

Gesamte Anleihen	2017	2016	Variation	%	AAA	AA	A	A+	A-	BBB	BBB+	BBB-
					2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
Festverzinsbare Anlagen	22 985	27 494	-4 508	-16%								
Staatsanleihen	10 565	11 952	-1 387	-12%	9 662	903						
Unternehmensanleihen	9 788	12 865	-3 077	-24%				1 101	6 170	950	1 034	534
Besicherte Wertpapiere	2 632	2 676	- 44	-2%	2 094		537					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9 621	6 107	-	-								

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, hat ein signifikanter Anteil der Bonds (~ 90%) eine Bewertung von A- oder höher. Dies steht im Einklang mit der Anlagepolitik und der Risikobereitschaft des Unternehmens.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Eine Zusammenfassung der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist nachfolgend dargestellt:

<i>(in T€)</i>	2017	2016	Änderung
Sonstige Erträge:			
Auflösung sonstigen Rückstellungen	83	83	
Versicherungsprovisionen	22	25	(3)
Dienstleistungen			
Sonstige	1 138	258	880
Gesamt:	1 244	366	878
Sonstige Ausgaben:			
Versicherungsprovisionen	37	34	3
Unternehmensausgaben	140	139	1
Zinsaufwendungen	92	78	14
Sonstige	850	230	620
Gesamtausgaben	1 119	481	638

Da sich die Zahl der in Deutschland stationierten, aber an die EA Holding berichtenden Mitarbeiter im laufenden Geschäftsjahr erhöht hat, hat sich auch die Höhe der Ausgleichszahlungen entsprechend erhöht. Die Kosten werden zunächst unter den sonstigen Aufwendungen erfasst, werden aber, da sie erstattet werden, unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen, was zu einer Verrechnung führt.

A.4.2. Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarung	Art der Vereinbarung (Operating-Leasing / Finanzierungsleasing)	Bemerkungen
Immobilienleasing	Operating Lease	Gegenpartei - Generali Versicherungs AG
Fahrzeugleasing	Operating Lease	Multiple-Car-Leasing für EAG-Mitarbeiter

A.5. Sonstige Angaben

Keine anderen wichtigen Informationen zu berichten.

B. Geschäftsleitungssystem

B.1. Allgemeine Angaben zum Geschäftsleitungssystem

B.1.1. Geschäftsleitungssystem

Als Aktiengesellschaft, die dem deutschen Aktiengesetz (AktG) unterliegt, wird das Unternehmen von einem Vorstand geleitet, der unter der Aufsicht des Aufsichtsrats tätig ist, wobei beide Gremien den Beschlüssen unterliegen, die per Gesetz von der Hauptversammlung gefasst werden (Aktionärshauptversammlung).

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird von den Gesellschaftern des Unternehmens gebildet. Die Gesellschafter üben ihre Rechte auf der Hauptversammlung aus.

Die Verantwortlichkeiten umfassen unter anderem, sind aber nicht beschränkt hierauf:

- Beschlüsse zur Verwendung des Bilanzgewinns;
- Die Berufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht nach dem Drittelmitbestimmungsgesetz in den Aufsichtsrat zu berufen oder als Arbeitnehmervertreter zu wählen sind;
- Beschlussfassung zu Kapitalerhöhungen oder -senkungen, Fusionen oder Übernahmen;
- Neufassungen der Satzung;
- Beschlussfassung zu Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen und Vorschlägen zur Ergebnisverwendung;
- Beschlussfassung zu Berichten zur Struktur und der Praxis der Geschäftsführung;
- Durchführung allgemeiner Überprüfungen der Geschäftsführung; und
- Berufung des Abschlussprüfers; und
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter/innen. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung verabschiedet, in der verschiedene Funktionen definiert werden. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen.

Die Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats umfassen unter anderem:

- Kontrolle der Geschäftsleitung des Unternehmens durch die Überwachung des Vorstands;
- Berufung des Vorsitzenden und des zweiten Mitgliedes des Vorstands;
- Genehmigung der vom Vorstand entwickelten Strategie;
- Genehmigung des Jahresabschlusses und Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Erstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses; und
- Genehmigung der Vergütungsrichtlinie für Vorstandsmitglieder.

Vorstand

Der Vorstand vertritt mit seinen Mitgliedern das Unternehmen. Momentan setzt sich der Vorstand aus zwei Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied der Sprecher ist. Sie handeln gemeinsam oder mit einem Prokuristen.

Der gesamte Vorstand ist für die ordnungsgemäße Organisation des Unternehmens verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder werden regelmäßig über die Risiken sowie deren Auswirkungen und Maßnahmen zur Verringerung informiert. Es ist nicht möglich, die Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Risiken zu delegieren, allerdings kann die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Elemente auf ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands oder des Topmanagements übertragen werden, sofern dies gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Verantwortlichkeiten des Vorstands umfassen unter anderem:

- Entwicklung einer Geschäftsstrategie;
- Planung der jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie;
- Entwicklung der Risikostrategie, die zur Geschäftsstrategie passt;
- Planung der jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Risikostrategie;
- Umsetzung eines internen Kontrollsystems, um eine Früherkennung von Risiken zu gewährleisten;
- Genehmigung von Konzernrichtlinien, des Verhaltenskodex oder sonstiger lokaler, struktureller Richtlinien;
- Ernennung von Schlüsselangestellten und Festlegung ihrer entsprechenden Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsrichtlinie; und
- Einberufung der Hauptversammlung.

Executive Committee

Der Leitungsausschuss besteht aus dem Vorstand und ggf. Teilen des Top-Managements, die im Ausschuss berichten. Es ist das beschlussfassende Organ, sofern die Beschlussfassungsbefugnis nicht anderen Ausschüssen oder der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat übertragen ist.

Es gibt drei weitere Ausschüsse, die formell ausdrücklich aufgeführt sind, aber aus praktischen Gründen zusammen im Exekutivausschuss (Leitungsausschuss) erörtert werden.

- **Technical Committee:** Die Mitglieder sind der Versicherungsträger, der Leiter Produktmanagement und Vertrieb, der Leiter der Finanzabteilung, der CEO, der CFO, die Risikomanagementfunktion. Die Aufgabe besteht in der Überwachung des Versicherungsprozesses und der Preisrichtlinien. Er ist direkt mit dem Ausschuss zur Beobachtung der Rentabilität verbunden.
- **Profitability monitoring Committee:** Die Teilnehmer sind die Mitglieder des Vorstands, die Führungsspitze und die Risikomanagementfunktion. Die Aufgabe des Ausschusses zur Beobachtung der Rentabilität besteht in der Überwachung der finanziellen Lage insgesamt, einschließlich der Überprüfung der Rentabilität bei Verträgen in jedem Monat.
- **Operational Committee:** Die Mitglieder des Vorstands, die oberste Führungsebene und die Risikofunktion haben monatlich die operativen KPIs zu überprüfen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen zu identifizieren und zu steuern und sind für die kontinuierliche Verbesserung verantwortlich.

Sie werden als regelmäßig wiederkehrende Sachthemen behandelt. Der Fachausschuss, der eine hohe Priorität hat, weil er sich mindestens halbjährlich auch mit Fragen der Datenqualität befasst (DQ-Ausschuss) und in dem auch die Versicherungsmathematische Funktion berichtet, ist in den Protokollen gesondert benannt. Zum Fachausschuss gehört auch die Rentabilitätsüberwachung (Ausschuss zur Überwachung der Rentabilität), da Preisgestaltung und Rentabilität unerlässlich sind.

Risk Committee:

Das Risk Committee wurde zwecks Risikoüberwachung und Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ins Leben gerufen. Das Risk Committee ist der Rahmen, in dem das gesamte Risikoprofil des Unternehmens von den Risikoverantwortlichen überprüft werden kann. Mitglieder sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die oberste Führungsebene und der Vorstand.

IT Security Committee:

Der Fokus dieses IT-Sicherheitsausschusses besteht in der Prüfung von IT-Projekten und der Definition von Prioritäten zur Identifizierung und Verwaltung von IT-Sicherheitsrisiken. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind die Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaft und die Mitglieder des Vorstands und der Leiter der IT-Abteilung.

Dieser Ausschuss wird aus formellen Gründen ausdrücklich aufgeführt. Aus Praktikabilitätsgründen wird dieser Ausschuss zum Teil im Exekutivausschuss behandelt. Der andere Teil wird vom Risk Committee behandelt. Je nach Bedarf werden die unternehmenskritischen Risiken der Informationstechnologie hier berücksichtigt.

Investment Committee:

Der Investitionsausschuss besteht aus dem CEO, dem CFO, dem Finanzvorstand, Vertretern der Generali Investments Europe S.p.A. und Asset Management Outsourcing-Vertretern. Die Aufgabe besteht in der Umsetzung der Vermögensverwaltungsstrategie der Europ Assistance Versicherungs-AG, in der Überwachung des Portfolios und in der Durchführung neuer Investitionen entsprechend den Regeln der Gruppenrisikoleitfäden und der Vermögensverwaltungsstrategie der Europ Assistance Versicherungs-AG.

Interne Revision

(zentral auf Konzernebene, nicht auf lokaler Ebene):

Interne Revision ist in der Europ Assistance Holding S.A. angesiedelt und berücksichtigt sämtliche Europ Assistance-Gesellschaften. Er besteht hauptsächlich aus nebenamtlichen Geschäftsführern und seine Aufgabe besteht in der Beratung des Vorstands und in der Unterbreitung von Vorschlägen in Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

B.1.2. Funktionen und Verantwortungsbereiche

Wesentliche Kontrollfunktionen

Entsprechend der Solvency 2-Richtlinie (2009/138/EG) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) hat die Europ Assistance Versicherungs-AG vier wesentliche Kontrollfunktionen eingeführt:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion und
- Interne Auditfunktion

Weitere Informationen bezüglich der wesentlichen Rollen und Verantwortungsbereiche der wesentlichen Kontrollfunktionen finden Sie in Abs. B.3 bis B.6.

B.1.3. Wesentliche Veränderungen im Governance System

Im Berichtszeitraum hat sich im Governance-System keine wesentliche Änderung ergeben.

B.1.4. Vergütungsrichtlinie

Die Vergütungsrichtlinie der Europ Assistance Versicherungs-AG spiegelt die Strategien und Werte des Unternehmens wieder und unterstützt diese: Ein Assistance-Unternehmen zu sein, das einen Wert schafft, Nachhaltigkeit der Ergebnisse gewährleistet, seinen Mitarbeitern Bedeutung beimisst und Verpflichtungen gegenüber sämtlichen Interessengruppen erfüllt.

Diese Vergütungspolitik spiegelt und unterstützt die Strategie und die Werte des Unternehmens: ein Hilfsunternehmen zu sein, das Wert schafft, die Nachhaltigkeit seiner Ergebnisse garantiert, seinen Mitarbeitern Wert gibt und seine Verpflichtungen gegenüber allen Interessengruppen einhält.

Sie basiert auf den folgenden Grundsätzen:

1. Gleichheit und Konsistenz bei der Vergütung in Bezug auf die übertragene Verantwortung und die gezeigten Fähigkeiten;
2. Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und den festgelegten Zielen;
3. Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Markttrends und -praktiken;
4. Werte und Leistung im Hinblick auf Ergebnisse, das Verhalten und Werte; und
5. Klare Geschäftsleitung und Einhaltung von regulatorischen Bestimmungen.

Zusammensetzung der Managervergütung

Das Vergütungssystem besteht aus einer festen Komponente, einer variablen Komponente und verschiedenen Leistungen, die ausgeglichen strukturiert sind.

Das Festgehalt wird für die Position und die Verantwortung gezahlt, unter Berücksichtigung der Erfahrung der Person und der erforderlichen Fähigkeiten, jedoch auch der Qualität ihres Beitrags zu Ergebnissen.

Die variable Vergütung ist an die Erreichung finanzieller, quantitativer und qualitativer Ziele gebunden, die auf Unternehmensebene, für eine Tätigkeit/Funktion und für Einzelpersonen festgelegt werden.

Leistungen für Angestellte umfassen Zusatzkrankenversicherungen, Entgeltumwandlung für betriebliche Altersversorgungen, teils Weihnachtsgartifikation und teils Dienstwagen, für Vorstände zusätzliche Pensionszusagen, Versicherungen und die Möglichkeit eines Dienstwagens, teils zusätzliche Leistungen bei Krankheit, Wohnungszuschüsse, wöchentliche Heimreisen, Umzugskosten und Eintrittsboni.

Im Hinblick auf die Zielvergütung insgesamt bietet das Unternehmen eine wettbewerbsfähige Vergütung zwischen dem Medianquartil und dem obersten Quartil auf dem Referenzmarkt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist an das Erreichen von kollektiven und individuellen Zielen gebunden, die festgehalten werden, messbar sind und von Wirtschafts-, Finanz-, Betriebs- und Risikomanagementergebnissen abhängen.

Bonus

Ein kurzfristiger Bonus ist ein Jahresbonus, der auf Grundlage der folgenden Punkte erreicht werden kann:

- den Ergebnissen des Unternehmens in Bezug auf das operative Ergebnis und den realisierten Nettoertrag und abhängig davon, ob das Mindestmaß bei der wirtschaftlichen Solvenzquote erreicht wurde oder nicht;
- dem Erreichen individueller Ziele bezüglich Wertschöpfung, risikobereinigter Rentabilität, Effizienz und Qualität, strategischer Initiativen, Kundenorientierung und Angestelltenautonomie.

B.1.5. Vergütungsrichtlinie für Personen in wesentlichen Kontrollfunktionen

Das Vergütungssystem für wesentliche Kontrollfunktionen besteht aus einer festen Komponente, einer variablen Komponente und den oben beschriebenen Arbeitgeberleistungen.

Die feste Komponente wird entsprechend dem Grad der übertragenen Verantwortung festgelegt und angepasst, um die erforderliche Unabhängigkeit und Autonomie für diese Positionen zu gewährleisten.

Zwecks Einhaltung regulatorischer Anforderungen und zur Ermutigung derer, die für eine wesentliche Kontrollfunktion (internes Audit, Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) verantwortlich sind, zu einer besseren Erfüllung ihrer Pflichten wurde ein spezifisches, variables Vergütungssystem eingeführt. Die variable Komponente steht ausschließlich in Zusammenhang mit der Wirksamkeit und der Qualität der Kontrollen und basiert dabei allein auf mehrjährigen Qualitätszielen.

B.1.6. Transaktionen

Im Jahr 2017 sind keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans erfolgt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Solvency 2-Richtlinie verlangt, dass alle Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine sonstige wesentliche Kontrollfunktion ausüben, „zu jeder Zeit die folgenden Anforderungen erfüllen:

(A) deren Qualifikationen, Kenntnisse und Berufserfahrungen sind angemessen für eine vernünftige und sorgfältige Leitung (fit),

(B) sie haben einen guten Ruf und sind integer (proper).“

•

Betroffene Personengruppen (GP) im Unternehmen gemäß der Fit & Proper Policy der Gruppe:

- **GP1:** Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats und andere Aufsichtsgremien
- **GP2:** Kontrollfunktionen (mindestens interne Revision, Risikomanagement, Compliance, versicherungsmathematische Funktion)
- **GP3:** Key-Manager (als General Counsel, Leiter der Anlageabteilung, Leiter der Personalabteilung usw.) und andere vom Verwaltungsrat gewählte Amtsinhaber
- **GP4:** Outsourcing-Beauftragter für interne Revision und versicherungsmathematische Funktion

Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen von Solvency 2 berücksichtigt und nachverfolgt werden, hat die Europ Assistance Group die "Fit and Proper Policy" der Gruppe am 05.05.2015 Version 1 (25.10.2016 Version 2) herausgegeben.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG definiert die Mindeststandards in Bezug auf Eignung und Angemessenheit für alle betroffenen Personen.

Die Gruppenrichtlinie "Fit and Proper" legt Folgendes fest:

- die Mindestanforderungen und die Anforderungen an das Personal;
- das Verfahren zur Beurteilung der Eignung und Angemessenheit des betreffenden Personals.

Die Group Fit and Proper Policy definiert auch den Inhalt des Verfahrens zur Beurteilung der Eignung und Integrität der betroffenen Person.

Die "Group Fit and Proper Policy" wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie zukünftige Änderungen und Entwicklungen der geltenden Gesetzgebung, des Marktes und der Best Practice widerspiegelt, dass sie Veränderungen in der Unternehmensumgebung berücksichtigt.

Anforderungen und Verfahren zur Sicherung der Konformität

Das betroffene Personal muss die Mindestkompetenzanforderungen entsprechend der gemeinsamen oder individuellen Verantwortlichkeiten erfüllen.

Außerdem müssen Aktivitäten vermieden werden, die zu Interessenkonflikten führen können.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet bei Bedarf Fortbildungen an, sodass das betroffene Personal die Möglichkeit hat, der Entwicklung Rechnung zu tragen und/oder die Anzahl an gesetzlich definierten Anforderungen in Bezug auf deren Verantwortung zu erhöhen

MITGLIEDER DER VERWALTUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE (GP1)

Bedarf

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens verfügt gemeinsam über ausreichend Erfahrung und Kenntnisse, abhängig von der spezifischen Branche, in der das Unternehmen tätig ist, mindestens auf folgende Weise:

- des Marktes, auf dem das Unternehmen tätig ist,
- der Strategie und des Geschäftsmodells,
- des Managementsystems,
- der versicherungsmathematischen und finanziellen Analyse und
- des regulatorischen Rahmens und der Anforderungen.

Kenntnis des Markts bedeutet ein Verständnis für das Geschäft und den wirtschaftlichen Kontext des Versicherungs- und Finanzwesens, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie ein Verständnis für Kundenbedürfnisse.

Kenntnis der Strategie und des Geschäftsmodells bedeutet ein detailliertes Verständnis eben dieser Strategie und des Modells.

Kenntnis des Managements und der Geschäftsleitung eines Unternehmens umfasst das Verständnis der Risiken des Unternehmens und dessen Fähigkeit, damit umzugehen. Es geht auch darum, in der Lage zu sein, die Fähigkeit eines Unternehmens einschätzen zu können, gutes Management und wirksame Kontrollen zu gewährleisten und bei Bedarf Änderungen einzuführen.

Die versicherungsmathematische und finanzielle Analyse basiert auf der Fähigkeit, versicherungsmathematische und finanzielle Informationen des Unternehmens zu interpretieren, wesentliche Probleme zu identifizieren und zu bewerten und geeignete Maßnahmen (einschließlich adäquater Kontrollen) auf Grundlage dieser Informationen zu ergreifen.

Kenntnisse von den Regelungen und deren Anforderungen bedeutet Kenntnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen tätig ist, im Hinblick auf Anforderungen, Erwartungen und die Fähigkeit, sich sofort an regulatorische Änderungen anzupassen.

Darüber hinaus verlangen wir Know-how in der versicherungsmathematischen Praxis, der Kapitalanlage und des Jahresabschlusses. Mindestens eines der Mitglieder muss ein Finanzexperte nach Maßgabe im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG sein.

Bewertungsprozess zur Sicherstellung der Einhaltung der Eignungsanforderungen

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens und die Personen in wesentlichen Kontrollfunktionen müssen Entscheidungen gemeinsam auf Grundlage des Beitrags sämtlicher Mitglieder treffen. Einzelne Mitglieder müssen nicht unbedingt tiefgreifende Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen in sämtlichen Geschäftsbereichen des Unternehmens haben, allerdings muss durch die gemeinsamen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gewährleistet werden, dass das Unternehmen vernünftig und sorgfältig geleitet wird.

Deshalb werden die Fähigkeiten von Personen in Schlüsselpositionen aus individueller Sicht (unter Berücksichtigung des Beitrags eines Mitglieds zum gemeinsamen Beschluss) und aus gemeinsamer Sicht bewertet.

Diese Bewertung muss zeigen, dass Einzel- und Gemeinschaftskenntnisse fortwährend auf einem angemessenen Niveau bleiben.

Im Rahmen der Umsetzung der Group Fit & Proper Richtlinie wurde ein Überprüfungsprozess entwickelt, um die Fit & Proper-Standards sicherzustellen. Dieser umfasst für alle wesentlichen Funktionen die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und die Archivierung der erforderlichen Bescheinigungen. Die Überprüfung wird zu Anfang bei der Übernahme einer bestimmten Funktion und regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Überprüfung durch die Vorlage einer Selbstauskunft durch die betroffenen Personen durchgeführt. Mit der Selbstauskunft bestätigen die betroffenen Personen und beweisen durch vorgelegte Dokumente (z. B. detaillierter Lebenslauf, Bescheinigungen zur beruflichen Weiterbildung oder ein Führungszeugnis), dass ihre eigene fachliche Qualifikation und ihre persönliche Zuverlässigkeit die Anforderungen erfüllen und insbesondere, dass keine Strafverfahren in Verbindung mit den speziellen Kriterien anhängig sind, beziehungsweise, dass in der Vergangenheit keine entsprechenden Verurteilungen erfolgten und sie die Group Fit and Proper-Richtlinie beachten. Die Bewertung erfolgt durch die Person, die die Berufung vornimmt, beziehungsweise durch den berufenden Vorstand. Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Bewertung durch den Aufsichtsrat. Die Überprüfung auf Einhaltung von Kompetenzanforderungen der Aufsichtsratsmitglieder wird vom Vorstand durchgeführt und dem Aufsichtsrat regelmäßig genehmigt. Das Aufsichtsorgan bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Alle anderen, aufgeführten Personen werden durch den Vorstand bewertet. Die einzige Ausnahme gilt für die Amtsinhaber der wesentlichen Funktionen, die in jedem Einzelfall durch die verantwortliche Person durchgeführt werden.

Die erste Überprüfung auf Einhaltung der Kompetenzanforderungen des CEO und der sonstigen Vorstandsmitglieder führt die Person durch, die den CEO ernennen darf, oder die Personalabteilung des Unternehmens oder des Konzerns, aber auch der Leiter dieser Funktion auf Konzernebene (Funktionsleiter). Diese Prüfung muss vom Aufsichtsrat und von der BaFin vor der Funktionsübernahme durch die Person genehmigt werden. Danach:

- mindestens einmal im Jahr,
- sobald sich die Zusammensetzung des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans aus irgendeinem Grund ändert (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ersetzung eines der Mitglieder),
- Die Beurteilung wird vom Vorgesetzten durchgeführt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die erforderlich sind, um eine bestimmte Position innerhalb des Unternehmens zu besetzen, werden die Qualifikationen und Erfahrungen des aktuellen Positionsträgers als relevanter Faktor berücksichtigt.

Wenn Kandidaten entsprechend der Ernennungs- und Vergütungsrichtlinie benannt werden, erfolgt die Bewertung durch die Person in der Personalabteilung des Unternehmens oder des Konzerns, die zur Ernennung befugt ist, oder aber durch den Leiter der Funktion auf Konzernebene (Funktionsmanager).

PERSONEN IN WESENTLICHEN KONTROLLFUNKTIONEN (GP2):

Spezifische Anforderungen an Schlüsselfunktionen werden in den folgenden Richtlinien ausgeführt:

Internal Audit Charter and Policy,

Group Risk Management policy,

Group Compliance Management System Policy,

Group Actuarial Function Policy.

Bewertung der Kompetenz zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen

Der Zweck dieser Evaluierung besteht darin, kontinuierlich nachzuweisen, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der für die zentralen Kontrollfunktionen Verantwortlichen auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die Einhaltung dieser Anforderungen durch die Inhaber der Schlüsselkontrollfunktionen wird vom Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens beurteilt, wenn der für die betreffende Schlüsselkontrollfunktion verantwortliche Mitarbeiter (mindestens einmal jährlich) ernannt wird. Die Überprüfung erfolgt durch Abgabe einer Selbstdeklaration durch die betroffenen Personen. Durch die Selbstdeklaration bestätigen und belegen die Betroffenen durch eingereichte Unterlagen (zB ausführliche Lebensläufe, berufliche Weiterbildungsanzeigen oder ein Führungszeugnis), dass ihre eigene fachliche Qualifikation und ihre persönliche Zuverlässigkeit den Anforderungen entsprechen und insbesondere dass in der Vergangenheit keine Strafverfahren in Verbindung mit bestimmten Kriterien anhängig sind bzw. entsprechende Verurteilungen vorgenommen wurden und die Beachtung der Group Fit & Proper Policy.

WICHTIGE FÜHRUNGSKRÄFTE (GP3)

Sonstiges Schlüsselpersonal muss über angemessene und sachdienliche, berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um die übertragenen Aufgaben durchzuführen.

Evaluierungsprozess zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen

Die Beurteilung der Einhaltung der Kompetenzanforderungen durch jeden einzelnen Schlüsselmitarbeiter muss nachweisen, dass seine Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen auf einem angemessenen und angemessenen Niveau gehalten werden.

Diese Bewertung wird von den für die Ernennung der verantwortlichen Person zuständigen Managern gemäß den geltenden Verwaltungsvorschriften der Gesellschaft vorgenommen. Darüber hinaus benötigt die Personalabteilung mindestens einmal jährlich eine schriftliche Erklärung von Schlüsselpersonal. Diese Erklärung muss bestätigen, dass sie sich verpflichtet haben,

die aktuellen Standards der Kompetenz und des guten Rufs zu erfüllen, und der HR-Abteilung unverzüglich alle wichtigen und relevanten Ereignisse in dieser Hinsicht melden.

OUTSOURCING-BEAUFTRAGTE FÜR INNENREVISION UND VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (GP4):

Besondere Anforderungen an den Outsourcing Commissioner für wichtige Kontrollfunktionen sind die gleichen, wie für die Inhaber der Kontrollfunktionen selbst und sie sind umrissen in:

Internal Audit Charter and Policy,
Group Risk Management policy,
Group Compliance Management System Policy,
Group Actuarial Function Policy.

Bewertung der Kompetenz zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen

Der Zweck dieser Evaluierung besteht darin, kontinuierlich nachzuweisen, dass die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der für die zentralen Kontrollfunktionen Verantwortlichen auf einem angemessenen Niveau gehalten werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen durch die Inhaber der Schlüsselkontrollfunktionen wird vom Verwaltungs- und Aufsichtsorgan des Unternehmens beurteilt, wenn der für die betreffende Schlüsselkontrollfunktion verantwortliche Mitarbeiter (mindestens einmal jährlich) ernannt wird. Die Überprüfung erfolgt durch Abgabe einer Selbstdeklaration durch die betroffenen Personen. Durch die Selbstdeklaration bestätigen und belegen die Betroffenen durch eingereichte Unterlagen (zB ausführliche Lebensläufe, berufliche Weiterbildungsanzeigen oder ein Führungszeugnis), dass ihre eigene fachliche Qualifikation und ihre persönliche Zuverlässigkeit den Anforderungen entsprechen und insbesondere dass in der Vergangenheit keine Strafverfahren in Verbindung mit bestimmten Kriterien anhängig sind bzw. entsprechende Verurteilungen vorgenommen wurden und die Beachtung der Group Fit & Proper Policy.

Selbsterklärung Kompetenz und Zuverlässigkeit

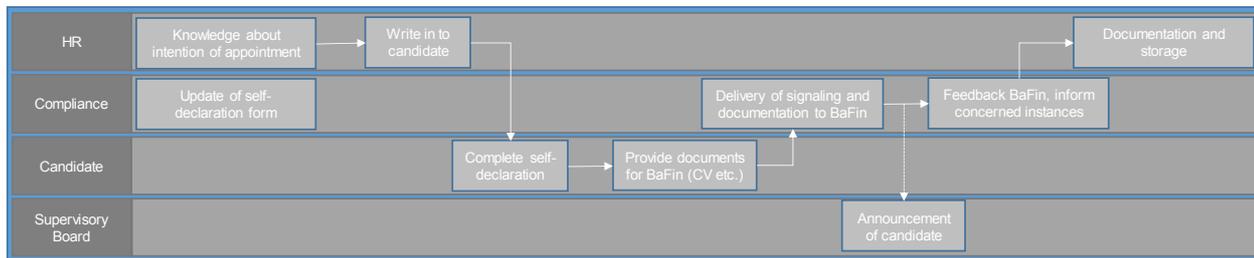
Die Personalabteilung benötigt mindestens einmal jährlich eine schriftliche Erklärung der etablierten Betreiber. Diese Erklärung muss bestätigen, dass sie sich verpflichtet haben, die aktuellen Standards der Kompetenz und des guten Rufs zu erfüllen, und der HR-Abteilung unverzüglich alle wichtigen und relevanten Ereignisse in dieser Hinsicht melden.

Erneute Überprüfung

Die Einhaltung der Kompetenzanforderungen und des guten Rufs muss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft werden.

Bei der Einhaltung der Kompetenzanforderungen werden auch die Verpflichtungen und die Verantwortung der entsprechend ernannten Person berücksichtigt. Die Überprüfung der Kompetenzanforderungen wird immer dann wiederholt, wenn einer Person eine andere Position mit anderen Verantwortlichkeiten zugewiesen wird.

Die Einhaltung der Anforderung des guten Rufs wird immer dann erneut überprüft, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine Tatsache und/oder ein Umstand vorliegt, der zu einer Nichteinhaltung der Anforderungen führt.



Prozess zur Sicherstellung der Eignung und von Schulung

- Europ Assistance Versicherungs-AG bietet bei Bedarf Weiterbildungen an, so dass die betroffenen Personen den Entwicklungen und/oder den steigenden Anforderungen gerecht werden kann, die durch den Gesetzgeber definiert werden oder die sich aus ihrer Verantwortung ergeben.
- Inhaber der Kontrollfunktion und sein oder ihr Vorgesetzter stimmen innerhalb der jährlichen Entwicklungsvereinbarung zu
 - Ein normaler fachlicher Entwicklungsplan
 - Ein Entwicklungsplan für die Kontrollfunktion (die die Bedürfnisse, die der Inhaber der Kontrollfunktion mitteilt, beachtet)
- Vorgesetzte(r) der Kontrollfunktion stellt sicher, dass der Inhaber einer Kontrollfunktion geeignet ist, seine oder ihre Aufgabe auszuführen.
- Vorgesetzte(r) der Kontrollfunktion benachrichtigt die Personalabteilung über die jeweilige Schulung in Bezug auf die Geeignetheit
- Personalabteilung erstellt und verfolgt einen Schulungsplan auf der Grundlage der jeweiligen Vereinbarungen
- Personalabteilung sammelt von den Inhabern von Kontrollfunktionen Bescheinigungen bezüglich der Schulungen und legt diese ab.

B.3. Risikomanagementsystem Einschließlich der Beurteilung eigener Risiken und Solvenz

B.3.1. Risikomanagementsystem

Entsprechend lokalem Recht und den Solvency 2-Anforderungen hat das Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingeführt, das als eine Reihe von Strategien, Prozessen und Verfahren zur fortwährenden Identifizierung, Bemessung, Überwachung und Meldung von Risiken für das Unternehmen bezeichnet werden kann.

Der Zweck eines Risikomanagementsystems besteht darin, zu gewährleisten, dass sämtliche Risiken für das Unternehmen ordnungsgemäß und wirksam auf Grundlage der definierten Risikostrategie nach einer Reihe von Prozessen und Verfahren und basierend auf klaren Geschäftsleitungsbestimmungen verwaltet werden.

Die Grundsätze, die das Risikomanagementsystem definieren, sind in der Generali-Gruppenrisikomanagementrichtlinie als Eckpfeiler für sämtliche risikobezogene Richtlinien und Leitfäden enthalten. Die Risikomanagementrichtlinie deckt sämtliche aktuelle oder zukünftige Risiken für das Unternehmen ab.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens basiert auf den folgenden 4 Komponenten:

- ein Risikomanagementrahmen, in dem Rollen und Verantwortungsbereiche zugeteilt werden,
- eine Risikokategorisierung zur Identifizierung und Klassifizierung von Risiken,
- eine Reihe von Risikomanagementrichtlinien und -leitfäden und
- ein Risikoneigungsrahmen.

Risiko-Governance

Die Risiko-Governance ist Teil des umfassenderen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Konzerns (ICRMS).

Das ICRMS enthält Regeln, Verfahren und Strukturen, die einen wirksamen Betrieb des Unternehmens gewährleisten und es ermöglichen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind:

- Interne Kontrollumgebung und Kontrolltätigkeiten,
- Aufmerksamkeit und Überwachung,
- Meldepflichten und
- Rollen und Verantwortlichkeiten, die der Vorstand und seine Ausschüsse, die oberste Führungsebene, einschließlich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) sowie der Risikoverantwortliche und die Kontrollfunktionen innerhalb des ICRMS gewährleisten müssen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf der Festlegung von drei Verteidigungslinien:

- die operativen Funktionen („Risikoverantwortliche“), die die erste Verteidigungslinie darstellen und die abschließende Verantwortung für Risiken in deren Fachbereich tragen,
- die Versicherungsmathematische-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen, die die zweite Verteidigungslinie darstellen, und
- das interne Audit, das die dritte Verteidigungslinie darstellt.

Das interne Audit stellt zusammen mit der Versicherungsmathematik-, Compliance- und Risikomanagementfunktion die Kontrollfunktionen dar.

Die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten des Vorstands und dessen Ausschüsse, der obersten Führungsebene und der Kontrollfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems werden im Folgenden beschrieben:

- Der AMSB definiert die Leitlinien für interne Kontrollen und das Risikomanagementsystem und er überprüft die Angemessenheit, die Wirksamkeit und die Funktion mindestens einmal pro Jahr. Darüber hinaus legt er die organisatorische Struktur fest, ernennt die Leiter der Kontrollfunktionen und definiert deren Mandate, genehmigt Gruppenrisikoricthlinien, genehmigt die ORSA-Ergebnisse und legt auf deren Grundlage die Risikoneigung und die Toleranzgrenzen fest;
- Die oberste Geschäftsführungsebene ist mit Unterstützung durch das Risk Committee für die Durchführung der festgelegten Strategie verantwortlich, setzt das internes Kontrollsystem um und hält dieses geeignet und wirksam;
- Die Kontrollfunktionen werden eingeführt, um das Risikomanagementsystem zu unterstützen:
 - die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die oberste Geschäftsführungsebene dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, und berät und unterstützt diesen bei wichtigen Geschäftsentscheidungsprozessen;
 - die Compliance-Funktion gewährleistet die Angemessenheit des internen Kontrollsystems, um die Compliance-Risiken zu verwalten und trägt somit dazu bei, die Integrität und den Ruf des Unternehmens aufrecht zu erhalten;
 - die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung von technischen Bestimmungen und gewährleistet die Angemessenheit der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen, überprüft die diesbezüglichen Daten und gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Versicherungsrichtlinie ab;
 - die Auditfunktion überprüft die Geschäftsprozesse und die Angemessenheit und die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrollen.

Für jede Kontrollfunktion wird ein klarer Risikoberichtsprozess definiert, um die Geschäftsfunktion, die oberste Geschäftsführungsebene und den AMSB dauerhaft über die Entwicklung des Risikoprofils, der Risikoentwicklungen und Verstöße gegen die Risikoeinschränkungen zu informieren. Gemäß Solvency 2 ist die Prüfung eigener Risiken und Solvenz (ORSA) der Hauptrisikomeldeprozess und wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert.

Beschreibung der Risikomanagementfunktion

In der Risikomanagementrichtlinie werden die grundlegenden Regeln festgelegt, die jede Generali-Gesellschaft zwecks Einrichtung eines Risikomanagementsystems einhalten muss. Darüber hinaus definiert dies Richtlinie die wesentlichen Eigenschaften der Risikomanagementfunktion und deren Aufgabe, den Umfang der Tätigkeiten, ein Governance-System und ein Betriebsmodell.

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems übernimmt die Risikomanagementfunktion die Rolle der zweiten Verteidigungsebene entsprechend den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen und der Generali-Konzernbestimmungen zu internen Kontrollen und dem Risikomanagementsystem (ICRMS).

Wie in der Risikomanagementrichtlinie beschrieben garantiert die Risikomanagementfunktion die genaue Umsetzung des Risikomanagementsystems im Einklang mit

- der Solvency 2-Richtlinie,
- sonstigen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und
- den Anweisungen des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsrats (AMSB) und den Bestimmungen der Risikomanagementrichtlinie.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt das AMSB und die oberste Führungsebene bei der Festlegung von Risikomanagementstrategien und Werkzeugen zur Identifizierung, Überwachung, Verwaltung und Bemessung von Risiken. Darüber hinaus liefert sie durch ein geeignetes Berichtssystem erforderliche Informationen zur Bewertung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems als Ganzes.

Die Risikomanagementfunktion ist dafür verantwortlich, den AMSB über Risiken zu unterrichten, die als potenziell wesentlich identifiziert wurden. Darüber hinaus sollte die Risikomanagementfunktion auch über sonstige spezifische Risikobereiche berichten, sowohl auf eigene Initiative hin als auch auf Aufforderung des AMSB.

Die Risikomanagementfunktion ist dafür verantwortlich,

- das AMSB und sonstige Funktionen beim effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems zu unterstützen,

- das Risikomanagementsystem und die Umsetzung der Risikomanagementrichtlinie zu überwachen,
- das allgemeine Risikoprofil der Konzerngesellschaft zu überwachen und die Berichte vorzulegen, die im Europ Assistance-Risikoneigungsrahmen aufgeführt werden, einschließlich Berichten im Falle der Überschreitung von Toleranzen,
- ein detailliertes Berichtswesen zu Risiken zu koordinieren und, insbesondere, die Vorbereitung des ORSA-Berichts zu koordinieren, basierend auf dem Prozess, der in der Risikomanagementrichtlinie festgehalten ist,
- das AMSB zu Risikomanagementangelegenheiten zu beraten, einschließlich strategischer Angelegenheiten wie der Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen und wesentlicher Projekte und Investitionen, ganz allgemein die Einbettung des Risikomanagements in Geschäftsentscheidungsprozesse zu fördern, und
- als Teil eines umfassenderen Risikoidentifikationsprozesses, entstehende Risiken zu identifizieren und zu prüfen.

Angemessene Beteiligung der Risikomanagementfunktion am Entscheidungsfindungsprozess des Vorstands

Die Entscheidungsfindung steht in Verbindung mit dem Executive Committee (auch Leitungsausschuss) (siehe B1.1)

Der Executive Committee tritt zweimal im Monat zusammen.

- Zum einen in kleiner Runde, in der Sachthemen erörtert werden, bei denen der Vorstand eine Entscheidung treffen muss. Bei Sachthemen, die Teile der Führungsspitze oder der Schlüsselfunktionen erfordern, werden diese zu den einzelnen Sachthemen eingeladen. Dem Risikomanager steht es frei, an den kleineren Besprechungen des Leitungsausschusses teilzunehmen.
- Zum anderen in großer Runde, die aus dem Vorstand, dem Top Management und dem Risikomanager besteht. Bei Sachthemen der Compliance wird der Compliance Officer eingeladen.
- Zudem bietet die flache Struktur der Hierarchie einen kurzen Kommunikationsweg. Regelmäßige, informelle Arbeitssitzungen zwischen dem Risikomanager und dem CFO bieten zudem eine Plattform zur Erörterung von Sachthemen, die mit dem Risiko zusammenhängen.
- Zusätzlich zu diesen bereits bestehenden Möglichkeiten für die Integration der RMF in den Entscheidungsfindungsprozess, gibt es Anstrengungen der Geschäftsleitung und der Risikomanagementfunktion zur Stärkung der Risikokultur und des Entscheidungsfindungsprozesses im Unternehmen, der das Risiko widerspiegelt.

Risikomanagementunabhängigkeit

- Der Risikomanager untersteht dem Unternehmensvorstand (AMSB).
- Entsprechend der Risikomanagementrichtlinie berichtet der Risikomanager an den EA Chief Risk Officer, der Informationen auch über eine starke Verbindung zum GBL Chief Risk Officer des Generali-Konzerns erhält.

Risikokategorisierung

Basierend auf den Solvency 2-Risikokategorien und insbesondere jenen, die in der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) wiedergegeben werden, findet die Kategorisierung von Risiken gemäß der folgenden Risikokarte statt:

Risikokarte

Von der Standardformel abgedecktes Risiko				
Finanzielle Risiken	Kreditrisiken	Versicherungsrisiken Nicht lebenslang	Operationelle Risiken	Risiken außerhalb der Säule 1
Zinssatz	Kreditausfall	Preisgestaltung	Compliance	Liquidität
Eigenkapital		Rückstellungen	Interner Betrug	Strategisch
Eigentum		CAT	Externer Betrug	Ruf
Währung			Beschäftigungspraktiken	Übergreifen
Spread			Kunden & Produkte	Entstehend
Konzentration			Beschädigung von Sachanlagen	
			Betriebsstörung & Systemausfall	
			Ausführungs- und Prozessmanagement	

Alle Richtlinien, Verfahren und Methodiken für die Identifikation, Beurteilung und Verfolgung von Risiken basieren auf dieser Kategorisierung.

Das Unternehmen hat zudem für jene Risiken, die nicht in der SCR-Berechnung umfasst sind, wie zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Risiken, die nicht von Pillar I abgedeckt sind (sogenannte „nichtquantifizierbare Risiken“, d. h. Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und entstehende Risiken), ein effektives Risikomanagementsystem entwickelt.

Risikomanagementrichtlinien und -leitfäden

Auf der Grundlage der Risikokarte zeigt die folgende Tabelle einen zusammenfassenden Überblick über die Risikoricthlinien und -leitfäden sowie die entsprechenden Tools zur Abschwächung der Risiken, die von der Europ Assistance Versicherungs-AG eingesetzt werden, um jede der wesentlichen Risikokategorien der EA Holding zu steuern:

Risikokategorien	Wichtigste bestehende Richtlinien und Leitfäden	Sonstige relevante Tools zur Abschwächung von Risiken
Allgemein	Group Directives on Internal Control & Risk Management Group Risk Management Policy Group Risk Appetite Framework Group Capital Management Policy Internal Audit Charter and Policy	3 Verteidigungslinien Selbstbeurteilung zu Hauptrisiken Standardformel und Solvenzprognosen
Finanzielle Risiken	Group Risk Guidelines Group Investment Policy and Guidelines Group Risk Concentrations Management Policy	Betriebsgrenzen zu Konzentration, Bewertungen, autorisierten Vertragspartnern und Vermögensklassen Vermögensmanagement durch einen spezialisierten Vermögensmanager Portfolioverfolgung
Kreditrisiken	Group Risk Guidelines Group Credit Risk Management Guidelines	Monatliche Sitzungen in Bezug auf Forderungen Verfolgung der Schuldneralterung
Versicherungsrisiken	Group Risk Guidelines Group P&C Underwriting and Reserving Policy and Guidelines Group P&C Reinsurance Guidelines	Autorisierungen für Versicherungen (Betriebsgrenzen) Einsatz historischer Daten Zentralisierte Rückversicherungsverträge Ausschuss zur Beobachtung der Rentabilität / Nachverfolgung der Margen
Operationelle Risiken	Group Operational Risk Management Policy Group Compliance Management System Policy Group Outsourcing Policy and Guidelines Information Security Policy Group Business Continuity Policy and Guidelines Anti-Fraud Policy Anti-Money Laundering and Counter-Terrorism Financing Policy	Formalisierte Prozesse und Kontrollen Betriebsgrenzen Operationelle Risiko- und Kontrollmatrix (RCM) Beurteilungen operationeller Risiken Unternehmenskontinuitätssystem und -tests
Sonstige Risiken	Group Reputational Risk Guidelines Other dedicated policies and guidelines	Strategischer Plan Formalisierte Verfahren

B.3.2. Risk Appetite Framework

Der Zweck des Risikoneigungsrahmens besteht darin, das gewünschte Risikoniveau (Risikoneigung und -präferenzen) zu bestimmen, indem quantitative Indikatoren definiert werden, die das Eingehen übermäßiger Risiken verhindern (Toleranzniveaus), und indem Prozesse gestaltet werden, um die Risikoneigung in die Geschäftsentscheidungen einfließen zu lassen.

Risikoneigungserklärung

Das grundlegende langfristige Geschäftsziel von Generali ist es, das gesamte Aktionärsvermögen zu maximieren, die Versicherungsnehmer, Geschäftsführung und Belegschaft des Unternehmens zu schützen, während gleichzeitig die Einhaltung relevanter regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen sichergestellt wird. Die Risikoneigung der Generali Group ist in diesem übergeordneten Ziel integriert und kann in der folgenden Erklärung zusammengefasst werden:

„Generali zielt darauf ab, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern, Mitarbeitern und Anlegern mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von 99,94 % zu erfüllen und verfolgt aktiv die Diversifizierung ihrer Risiken, um übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden und ihren Anlegern stabile Rendite zu gewährleisten.“

Die Leitfäden, Richtlinien und Methodiken zum Risikomanagement, die von der Generali Group gemäß dieser Risikoneigungserklärung definiert wurden, werden von der Europ Assistance Versicherungs-AG angewendet.

Risikometriken und -toleranzen

Die Europ Assistance Versicherungs-AG integriert ihre Risikoneigung in ihre wichtigen Entscheidungsfindungsprozesse durch den Einsatz von Kapitalmetriken, deren Ziele darin bestehen:

- Geeignete Kapitalpuffer beiseite zu legen, um unerwartete Verluste zu decken,
- Quantitative Toleranzen zu bestimmen, um die Risiken innerhalb der gewünschten und regulatorischen Grenzen zu halten,
- Die Risiken für die Beurteilung des Risiko-/Renditeausgleichs von Geschäftsaktivitäten zu messen.

Da die Europ Assistance Versicherungs-AG seit dem 1. Januar 2016 die Solvency 2-Anforderungen einhalten muss, sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskoeffizienten die wichtigste verwendete Kapitalmetrik.

Die Risikoneigung wird daher definiert, indem Risikotoleranzen in Bezug auf die Solvenzquote eingerichtet werden. Diese Toleranzen werden mindestens jährlich geprüft und aktualisiert und in eine „weiche“ und „harte“ Toleranz aufgeteilt:

Ein Verstoß gegen eine „weiche Toleranz“ signalisiert, dass die Gesellschaft außerhalb ihrer Risikoneigung handelt. Korrekturmaßnahmen zur Wiederherstellung der Solvenzposition zurück zu ihrem Sollniveau und Minimierung weiterer Risiken werden dann berücksichtigt. Diese Maßnahmen können unter anderem Folgendes umfassen:

- Sicherungsstrategien, z. B. Verkauf riskanterer Vermögenswerte, Änderung des Anlagenmixes;
- Rückversicherungsstrategien.

Ein Verstoß gegen eine „harte Toleranz“ bedeutet, dass die Gesellschaft weit außerhalb ihrer Risikoneigung handelt und demzufolge ein inakzeptables Risiko in Kauf nimmt. Korrekturmaßnahmen zur Wiederherstellung der Solvenzposition zurück zu ihrem Sollniveau und Minimierung weiterer Risiken müssen schnell definiert und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen können Folgendes umfassen:

- Die oben im Falle eines Verstoßes gegen die weiche Grenze in Erwägung gezogenen Maßnahmen;
- Die Aussetzung von Dividendenzahlungen.

Risikometriken und -toleranzen auf lokaler Ebene

Dimension	Beschreibung	Metriken	Toleranzen
Kapital	<p>Die Hauptdimension, die verwendet wird, um Risiken im Konzern zu steuern, um das Finanzrisiko, Kreditrisiko, Versicherungsrisiko und operationelle Risiko angemessen zu messen, indem:</p> <p>Geeignete Kapitalpuffer beiseitegelegt werden, um unerwartete Verluste zu decken; Quantitative Toleranzen bestimmt werden, um das Eingehen von Risiken innerhalb der gewünschten und regulatorischen Grenzen einzuschränken,</p> <p>Den Konzerngeschäften Kapitalkosten auferlegt werden, um ihre Rendite im Verhältnis zu ihren Risiken ordnungsgemäß auszuwerten.</p>	Aufsichtsrechtliche Solvency 2-Quote	Harte Grenze 110 % Weiche Grenze 120 %

Nachverfolgungs- und Eskalationsverfahren

Die Einhaltung dieser Toleranzen wird mit geeigneten Nachverfolgungs- und Berichterstattungsmechanismen sichergestellt. Eskalationsverfahren, die der Schwere des Toleranzverstoßes entsprechen, werden eingerichtet, um sicherzustellen, dass Abhilfemaßnahmen auf der korrekten Ebene ergriffen werden und dass der Vorstand zeitnah informiert und involviert wird, falls es zu wesentlichen Verstößen gegen die Toleranzen kommt.

Die Eskalationsschwellen sind in der Gruppenrisikomanagementrichtlinie und der Gruppen-RAF definiert

	Lokaler CEO	Lokaler AMBSB	CEO EA Holding	CEO Generali Group	Vorstand Assicurazioni Generali
Lokal	Weich	Rechenschaftspflichtig („trifft die endgültige Entscheidung“)	Informiert	Informiert	Informiert
	Hart	Rechenschaftspflichtig („schlägt vor“)	Aufsichtsrat rechenschaftspflichtig („trifft die endgültige Entscheidung“) Aufsichtsrat informiert	Konsultiert	Konsultiert

B.3.3. Risikobeurteilung

Unternehmenseigene Risiko- Und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Gesamtziel der Beurteilung eigener Risiken und Solvenz (ORSA) besteht darin, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle Risiken in Bezug auf die Aktivität bewertet und die entsprechenden Kapitalanforderungen bestimmt, im Einklang mit dem Einsatz der Standardformel und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Risikokategorisierung.

Entsprechend sind die spezifischen Ziele:

- Bewertung, mindestens auf jährlicher Basis, des Risikoprofils, mit dem die Gesellschaft potenziell kurz- und/oder langfristig konfrontiert ist, innerhalb des Zeitraums, der durch ihre strategische Planung bestimmt wird, unabhängig davon, ob die Risiken spezifische Kapitalanforderungen erforderlich machen oder nicht;
- Stetige Sicherstellung einer globalen Solvenzposition, im Einklang mit den Kapitalanforderungen und dem erforderlichen Niveau technischer Bestimmungen und unter Berücksichtigung der strategischen Planung und des Zeithorizonts von 3 Jahren;
- Ermöglichung der Integration der Risikostrategie in die Geschäftsprozesse und in die Entscheidungsfindungsprozesse, Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Anpassung der Geschäftsperspektive mit der risikobasierten Perspektive;
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Risiken, im Geschäftsleitungssystem integriert.

Die Beurteilung eigener Risiken und Solvenz ist ein Vorgang, der über zwei ergänzende Ansätze in Verbindung mit dem Konzern wahrgenommen wird:

- Ein quantitativer Ansatz: basierend auf der Berechnung des Solvenzverhältnisses;
- Ein qualitativer Ansatz: basierend auf der MRSA-Methodik, die von dem Konzern bestimmt wurde, und integriert in der Beurteilung eigener Risiken und Solvenz.

Die ORSA wird mindestens einmal im Jahr vorgenommen, basierend auf den Werten des Vorjahres. Der Prozess involviert den CEO, mehrere Mitglieder des Spitzenmanagements und die Leiter der Schlüsselkontrollfunktionen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die strategische Entscheidungsfindung und das Kapitalbedarfsmanagement; sie unterliegen einem spezifischen Bericht. Dieser Bericht wird innerhalb des Zeitrahmens ausgestellt, der von der Aufsichtsbehörde und dem Konzern vorgegeben wird, und stellt gleichzeitig den internen Bericht, der zur Genehmigung an den Aufsichtsrat gesendet wird, und den Bericht an die Aufsichtsbehörde dar.

Außergewöhnliche Vorgänge werden durchgeführt, wenn das Risikoprofil der Gesellschaft in wesentlichem Maße geändert wird. Diese wichtigen Änderungen können zum Beispiel auf folgenden Faktoren beruhen:

- Interne Entscheidungen: größere Übernahmen oder Veräußerungen, Veränderungen im Geschäftsleitungssystem, Einstieg in eine neue Versicherungssparte, Änderungen der Preisstruktur etc.;
- Externe Faktoren: Finanzkrise, Systemkrise, Katastrophen oder Unfälle mit Auswirkungen auf das Volumen von Ansprüchen, wesentliche Änderungen des rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens etc.;

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement und das Risikomanagement sind fest integrierte Prozesse. Diese Integration wird als grundlegend erachtet, um eine Abstimmung zwischen dem Geschäft und den Risikostrategien sicherzustellen.

Durch den ORSA-Prozess tragen die Prognose der Kapitalposition und die zukunftsorientierte Profilbeurteilung zu dem Prozess der strategischen Planung dem Kapitalmanagementprozess bei.

Der ORSA-Bericht nutzt auch den Kapitalmanagementplan, um die Eignung, einschließlich der Qualität, der qualifizierten Eigenmittel zur Abdeckung des gesamten Solvenzbedarfs auf der Grundlage von Planannahmen zu prüfen.

Um die laufende Abstimmung der Risiko- und Geschäftsstrategien sicherzustellen, unterstützt das Risikomanagement aktiv den strategischen Planungsprozess und nimmt an allen relevanten Besprechungen teil.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG ist vollumfänglich an dem Rahmenwerk ausgerichtet, das in der Generali Group Internal Control and Risk Management System (ICRMS)-Richtlinie beschrieben ist, die die zu verabschiedenden Unterlagen vorsieht, das Rechnungslegungsverfahren, das befolgt werden muss, und die zu errichtende Organisationsstruktur zur Ausweisung, Bemessung, Bewältigung und Überwachung der Hauptrisiken.

In dieser Hinsicht stützt sich das Interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG auf die drei Verteidigungslinien wie folgt:

3. Verteidigungsebene - Regelmäßige Kontrolle

Die interne Auditfunktion ist für die Auswertung der Eignung und der Effektivität des internen Kontrollsystems verantwortlich.

Innenrevision

2. Verteidigungslinie - Ständige Kontrolle

Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion verfolgen das Ziel, die Effizienz der ersten Ebene der Kontrollaktivitäten sicherzustellen.

Risikomanagementfunktion

Versicherungsmathematische

Compliance

1. Verteidigungslinie - Operationelle Kontrolle

Die Prozess- und Risikoverantwortlichen (Leiter der operationellen Abteilungen) tragen die direkte Verantwortung für die Übernahme von Risiken, ihr Management und die Umsetzung geeigneter Kontrollmaßnahmen. Sie müssen der Geschäftsleitung die Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Richtlinien, Methoden und Werkzeuge für das Management und die Kontrolle der Risiken zu definieren, für die sie verantwortlich sind, ihre Umsetzung beaufsichtigen und im Laufe der Zeit ihre Eignung sicherstellen. Diese Kontrollaktivitäten sind Bestandteil des „gewöhnlichen Betriebs“.

Prozess- und Risikoeigentümer

Zusätzlich zu dem Grundsatz der drei Verteidigungslinien ist das Interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG nach Maßgabe der vier Säulen eingerichtet, die seine Angemessenheit garantieren:

- Interne Kontrollumgebung,
- Interne Kontrollaktivitäten,
- Bewusstsein,
- Verfolgung und Berichterstattung,

Interne Kontrollumgebung

Die Interne Kontrollumgebung ist das Fundament für alle sonstigen Komponenten der internen Kontrollen; sie stellt Disziplin und Struktur zur Verfügung. Sie beinhaltet die Integrität, die ethischen Werte, Kompetenzentwicklung des Personals, die Philosophie der Geschäftsführung und die Arbeitsweise, die Art und Weise, auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt werden, die Einrichtung der Organisation und die Geschäftsleitung.

Innerhalb der Europ Assistance Versicherungs-AG wird dies nachgewiesen durch die Umsetzung von:

- einem Verhaltenskodex, der Integrität, ethische Werte, die Managementphilosophie, die Einrichtung der Organisation und die Geschäftsleitung etc. abdeckt.
- eines formalisierten Befugnisübertragungssystems;
- Personal- & Vergütungsrichtlinien.

Interne Kontrollaktivitäten

Die Europ Assistance Versicherungs-AG stellt sicher, dass die Managementanweisungen effektiv umgesetzt werden, auch durch die Einrichtung geeigneter Kontrollaktivitäten mit der Beachtung von Investitionen und outgesourceten Aktivitäten.

Kontrollaktivitäten werden im gesamten Unternehmen, auf allen Ebenen und in allen Geschäftsfunktionen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten umfassen gegebenenfalls Genehmigungen, Befugnisse, Prüfungen, Abstimmungen, Bewertungen der betrieblichen Leistung, Sicherheit von Vermögenswerten. Kontrollaktivitäten entsprechen den Risiken, die sich aus den zu kontrollierenden Aktivitäten und Prozessen ergeben.

Pflichten und Verantwortlichkeiten werden eindeutig zugeteilt, aufgeteilt, koordiniert und werden in der Beschreibung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten widerspiegelt. So wird sichergestellt, dass alle wichtigen Pflichten abgedeckt sind und unnötige Überschneidungen vermieden werden. Die effektive Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern wird gefördert. Delegationsvollmachten werden für alle wesentlichen Entscheidungen bereitgestellt, bei denen mindestens zwei wichtige Manager involviert sind, bevor die Entscheidung umgesetzt wird.

Die in der Europ Assistance Versicherungs-AG eingerichteten internen Kontrollen decken insbesondere Folgendes ab:

- die jeweiligen Solvency II-Anforderungen,
- geeignete Sicherheitskontrollen;
- Zugangskontrollen zu Hardware, Systemen und Daten, wodurch die Integrität von Aufzeichnungen und Informationen bewahrt wird und die Interessen von Kunden geschützt werden.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG ergreift alle geeigneten Schritte, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit bei der Durchführung ihrer Aktivitäten zu gewährleisten. Notfallpläne wurden definiert, um auf wesentliche Risiken in Bereichen zu reagieren, in denen die Europ Assistance Versicherungs-AG sich für verwundbar hält. Das Ziel der Notfallplanung besteht darin, der Europ Assistance Versicherungs-AG die Möglichkeit zu geben, ihre Geschäftsaktivitäten auf einem vordefinierten Mindestniveau fortzusetzen, um Personen und Sachwerte sowie Vermögenswerte zu schützen. Notfallpläne werden regelmäßig geprüft, aktualisiert und getestet.

- Alle Schlüsselprozesse der Europ Assistance Versicherungs-AG wurden mit Grafiken & Berichten dokumentiert. Wichtige betriebliche Risiken, die sich auf Schlüsselprozesse auswirken könnten, wurden identifiziert, sowie die entsprechenden Kontrollen und andere mildernde Faktoren. Dies ermöglicht, eine Beurteilung der inhärenten und verbleibenden Risikoebenen für jedes dieser Risiken durchzuführen, die daraufhin durch die Risikomanagementfunktion regelmäßig

aktualisiert wird. Als Ergebnis dieser Beurteilung identifizierte potenzielle Abhilfemaßnahmen werden regelmäßig vom Risk Committee nachverfolgt.

- Als Ergebnis hat die Europ Assistance Versicherungs-AG eine vollständige Darstellung ihrer wesentlichen operationellen Risiken, Prozesse und Schlüsselkontrollen, die in einer Risiko- und Kontrollmatrix (RCM) formalisiert sind.
- Diese Einrichtung wird durch eine qualitative Risikobewertung ergänzt, die Klarheit über operationelle Risiken schafft, die sich auf die Geschäftsplanung und -strategie auswirken können, sowie durch einen Incident Management Prozess, bei dem alle operativen Vorfälle von den Risikoverantwortlichen an die Risikomanagement-Funktion gemeldet werden. Beide Verfahren zielen darauf ab, mögliche Sanierungspläne zu bewerten und zu identifizieren, um diese Risiken innerhalb der definierten Risikotoleranz der Europ Assistance Versicherungs-AG zu halten.

Bewusstsein

Die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems hängt von einer klaren Definition und Kommunikation der Rollen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten ab. Um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Aufgabe innerhalb des internen Kontrollsystems bewusst sind, nutzt Europ Assistance Versicherungs-AG die oben erwähnten internen Regelungen (Verhaltenskodex etc.) und formalisierten operationellen Prozesse,

Diese werden durch ein Dokumentationskonzept formalisiert, das nach folgenden Kriterien strukturiert und validiert ist:

- Konzernrichtlinien werden vom Verwaltungsrat genehmigt;
- Konzernleitfäden und lokale Richtlinien werden vom CEO oder vom Risk Committee genehmigt,
- Operationelle Regeln und Verfahren werden von Ad-Hoc-Organen bestätigt.

Verfolgung und Berichterstattung

Die Ergebnisse interner Kontrollaktivitäten, und, im Allgemeineren, die ordnungsgemäße Arbeit des Internen Kontroll- und Managementsystems werden von der Risikomanagementfunktion verfolgt. Die regelmäßigen Berichte werden intern durch Risikoausschüsse und die Koordinierung des ORSA-Prozesses geplant und durchgeführt und an den Generali Konzern gesendet.

B.4.2. Compliance-Funktion

Die Group Compliance Management System Policy legt die grundlegenden Regeln fest, die jede Konzerngesellschaft der Generali Gruppe für die Einrichtung einhalten muss.

Die Group Compliance Management System Policy legt die grundlegenden Regeln fest, die jede Konzerngesellschaft der Generali Gruppe für die Einrichtung eines Compliance-Managementsystems in Konzerngesellschaften einhalten muss.

Die Group Compliance Management System Policy wurde erstmalig im Januar 2011 vom Vorstand der Assicurazioni Generali S.p.A genehmigt, nachdem sie von der Compliance-Abteilung des Konzerns vorgeschlagen worden war. Sie wurde am 12. März 2014 und zuletzt am 12. Dezember 2016 geprüft.

Europ Assistance ist Teil der Generali Group und hat daher die Compliance-Managementsystem- Richtlinie in ihrem eigenen Konzern übernommen. Für Deutschland hat die Europ Assistance Versicherungs-AG die Compliance-Managementsystem-Richtlinie der Generali Group am 29.09.2017 übernommen.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG wird die Compliance Policy regelmäßig auf lokaler Ebene überprüfen und die Einhaltung der regulatorischen Entwicklungen und Best Practices auf Markt- und lokaler Ebene sicherstellen.

Sollten Diskrepanzen zutage treten, ist es auf folgender Grundlage möglich, von der Compliance-Richtlinie abzuweichen und sie zu ändern:

- wenn lokale rechtliche oder regulatorische Anforderungen sich auf ähnliche Themen beziehen, wie jene in der Richtlinie, gelten die strengsten Standards;
- wenn sich eine lokale Anforderung aufgrund von lokalen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen von der Richtlinie unterscheidet, muss sie vom lokalen Unternehmen eingehalten werden;
- wenn eine lokale Anforderung aufgrund von lokalen Marktpraktiken von einer Anforderung in der Richtlinie abweicht, muss das betroffene Unternehmen bei der Compliance-Abteilung des Konzerns eine Freigabe einholen.

Die Compliance-Richtlinie definiert die Aufgaben des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats, der obersten Geschäftsführung, des Managements und der sonstigen Beschäftigten bei der Einrichtung, Unterhaltung und Verbesserung des Compliance-Managementsystems.

Darüber hinaus führt sie die wesentlichen Eigenschaften der Compliance-Funktion sowie ihre Aufgabe, den Umfang der Tätigkeiten, ein Governance-System und ein Betriebsmodell auf lokaler, Geschäftseinheits- und Konzernebene auf.

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Teil des Compliance-Managementsystems. Zusammen mit dem Risikomanagement und den versicherungsmathematischen Funktionen übernimmt die Compliance-Funktion die Rolle der zweiten Verteidigungsebene entsprechend den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen und der Konzernbestimmungen zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Die Compliance-Funktion beteiligt sich am Schutz der Europ Assistance Versicherungs-AG vor Verlusten und Schäden und verbessert die Art und Weise, wie Geschäfte vorgenommen werden.

Wie in der Compliance-Richtlinie beschrieben, besteht die Aufgabe der Compliance-Funktion darin:

- den Vorstand zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zu beraten;
- der Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Umgebung auf die Geschäfte des Unternehmens;
- der Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken;
- dem Beitrag zur Sicherung der Integrität und des guten Rufes der Europ Assistance Versicherungs-AG und indirekt der EA Holding S.A. und der Generali Group ;
- der Förderung des Bewusstseins der Europ Assistance Versicherungs-AG für Compliance, Transparenz und Verantwortung gegenüber den Interessengruppen;
- der Unterstützung einer stabilen und beständigen Geschäftstätigkeit und Schaffung eines nachhaltigen Wettbewerbsvorteils durch die Integration des Compliance-Risikomanagements in das Tagesgeschäft und die strategische Planung;
- der Beurteilung, ob das Managementsystem der Größe, Komplexität, Struktur und den Geschäften jedes EA-Unternehmens entspricht.
- Quellen von Compliance-Verpflichtungen beinhalten geltende rechtliche und regulatorische Rahmen auf Konzern- & lokaler Ebene, den Verhaltenskodex von Generali, der lokal umgesetzt wird, die Satzung, interne Regelungen, Genehmigungen von Aufsichtsbehörden;
- Gemäß der oben aufgeführten übergeordneten Richtlinie und Artikel 270 der von der EU-Kommission delegierten Verordnung deckt die von der Europ Assistance Versicherungs-AG übernommene Compliance-Richtlinie diese zentralen Aktivitäten ab.
- In Übereinstimmung mit der Compliance Richtlinie berichtet der Local Compliance Officer an den EA Chief Compliance Officer, der ebenfalls von einer soliden Linie an die Compliance-Abteilung der Generali Gruppe profitiert, sowie an den Vorstand (in der Richtlinie AMSB genannt). Die Compliance-Funktion wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umgesetzt.

B.5. Interne Auditfunktion

B.5.1. Beschreibung der internen Auditfunktion

Interne Auditrichtlinie

Die interne Auditrichtlinie ist eine Konzernrichtlinie, die mit dem ICRMS (internes Kontroll- und Risikomanagementsystem) verknüpft ist. Die letzte Fassung der Richtlinie wurde am 17. Februar 2016 veröffentlicht. Die Richtlinie wurde vom Risiko- und Kontrollausschuss der Assicurazioni Generali S.p.A. am 11. Dezember 2017 bestätigt.

Die Group Audit Richtlinie orientiert sich an den Best Practices der Internen Revision und berücksichtigt die Strategie und Methodik der Internen Revision. Sie findet auf das gesamte Konzernaudit Anwendung (besteht aus allen Internen Auditfunktionen der Generali Group):

- Aufgaben, Befugnisse und Professionalität der internen Auditfunktion,
- Organisation, Unabhängigkeit und Objektivität,
- Prozesse und Verfahren, einschließlich anhaltender Verbesserungsprogramme.

Die Richtlinie beinhaltet folgende operationelle Änderungen: die Möglichkeit, den Auditplan alle sechs Monate zu prüfen, die Möglichkeit für die interne Auditabteilung, neben Versicherungsaktivitäten auch beratende Tätigkeiten vorzunehmen, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Regulierungsbehörde, falls erforderlich.

Wie andere Konzernrichtlinien erfordert auch die Internal Audit Richtlinie die Freigabe durch den lokalen Verwaltungsrat. Die Regeln für die Freigabe und Umsetzung der Richtlinie (einschließlich Ausnahmen und Modifikationen) sind in der Einleitung aufgeführt. Die Richtlinie muss mindestens auf jährlicher Grundlage geprüft werden.

AUFGABE UND VERANTWORTLICHKEITEN DER INTERNEN EA-AUDITFUNKTION

Die interne Auditfunktion von Europ Assistance ist eine unabhängige und objektive Funktion, die ein gemeinsames Mandat des CEO der Europ Assistance Holding und des Vorstands der Europ Assistance Holding S.A. hat, um das Niveau der Eignung, Funktion, Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller sonstigen Elemente des Systems der Unternehmensführung zu prüfen und zu beurteilen, mit der Absicht, die Effizienz des internen Kontrollsystems und der Organisation und der Prozesse der Unternehmensführung zu verbessern und mit dem endgültigen Ziel, die Risiken zu minimieren, mit denen sich die zur EA Holding gehörenden Unternehmen konfrontiert sehen.

Im Rahmen ihrer Auditaktivitäten agiert die interne Auditfunktion der Europ Assistance gemäß der Strategie und der Ziele der EA Holding bei der Analyse der Risiken in Bezug auf diese strategischen Ziele und regelmäßigen Beurteilung der Robustheit der umgesetzten Kontrollen, um diese Risiken zu mindern.

Die interne Auditfunktion der Europ Assistance beurteilt auch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Betrugsfalls innerhalb der EA Holding und bewertet den Rahmen zur Verhinderung des Betrugsrisikos und verwandte Maßnahmen, die von der Organisation etabliert werden.

Daneben kann die interne Auditfunktion der Europ Assistance beratende Dienstleistungen durchführen und das Geschäft im Rahmen ihrer Prüfung und Verbesserung interner Prozesse unterstützen, insbesondere bei Aspekten in Bezug auf den Kontrollrahmen zu den geprüften Prozessen, jedoch auch im Rahmen wesentlicher Projekte, die eine stärkere Einbeziehung von Kontrollfunktionen, darunter die interne Auditfunktion, verlangen.

ORGANISATION

Die interne Auditabteilung besteht aus den folgenden Funktionen:

- Der Leiter der internen Auditabteilung,
- Der interne Auditmanager,
- Der interne Auditor mit Junior- oder Seniorstatus.

Die interne Auditfunktion der EA wurde auf EA Holding-Ebene operationell zentralisiert, wie es vom EA Holding-Vorstand am 10. März 2016 genehmigt wurde.

Die Outsourcing-Vereinbarung zu internen Auditfunktion und (falls erforderlich) Unterverträge für Auditleistungen, die von der internen Auditabteilung im Auftrag der internen Auditfunktion von EA Holding vorgenommen werden, werden etabliert und freigegeben, um die Solvency 2-Outsourcing-Anforderungen zu erfüllen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1. Beschreibung der versicherungsmathematischen Funktion

Die **Generali Gruppenrichtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion** legt den Rahmen für die Ausübung der Versicherungsmathematischen Aktivitäten in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Verordnung innerhalb der Generali Gruppe fest und erleichtert die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Versicherungsmathematische Funktion, sowohl auf lokaler als auch auf Gruppenebene, in Übereinstimmung mit

- der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates (im Folgenden die Richtlinie)
- den Delegierten Rechtsakten Solvency II, 10. Oktober 2014;
- dem EIOPA-Abschlussbericht zur öffentlichen Beratung Nr. 14/017 zu den Richtlinien zum System der Unternehmensführung und
- dem Abschlussbericht zur öffentlichen Beratung Nr. 14/036 zu den Leitlinien zur Bewertung technischer Bestimmungen.

Die Generali Gruppenrichtlinie für die Versicherungsmathematischen Funktion definiert die Hauptverantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion der Generali Group und der Lokalen Versicherungsmathematischen Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG.

Die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns:

- Definiert den Standard-Bezugsrahmen für die technischen Bestimmungen (Methodik, Prozess, Überwachung und Berichtsverfahren), der von der Lokalen Versicherungsmathematischen Funktion beachtet werden muss;
- Definiert einen gemeinsamen Bezugsrahmen durch die Formulierung und Abgabe der Stellungnahme zur lokalen Zeichnungspolitik und zu den Rückversicherungsvereinbarungen, die von der Lokalen Versicherungsmathematischen Funktion zu befolgen sind;
- Koordiniert und überwacht zumindest vierteljährlich die technischen Bestimmungen des Konzerns;
- Legt dem Chief Financial Officer der Generali Group vierteljährlich die technischen Bestimmungen des Konzerns vor, die in die Solvency II-Bilanz einzubeziehen sind;
- Validiert zumindest jährlich die technischen Bestimmungen des Konzerns;
- Legt dem Vorstand der Generali Group jährliche unabhängige Stellungnahmen zu den technischen Bestimmungen des Konzerns, zu der Zeichnungspolitik des Konzerns und zu den Rückversicherungsregelungen des Konzerns vor.

Die lokale Versicherungsmathematische Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG:

- Setzt den Standard-Bezugsrahmen der technischen Bestimmungen um;
- Setzt den gemeinsamen Bezugsrahmen um, der für die Stellungnahme zur lokalen Zeichnungspolitik und zu den Rückversicherungsvereinbarungen in ihrer lokalen Organisation definiert wurde;
- Koordiniert, überwacht und berechnet zumindest vierteljährlich die Lokalen Technischen Bestimmungen des Konzerns;
- Legt dem Chief Financial Officer vierteljährlich die technischen Bestimmungen vor, die in die Solvency II-Bilanz einzubeziehen sind;
- Validiert zumindest jährlich die Lokalen Technischen Bestimmungen;
- Legt dem Vorstand jährlich unabhängige Stellungnahmen zu den Lokalen Technischen Bestimmungen, zur Lokalen Zeichnungspolitik und zu den Lokalen Rückversicherungsregelungen einschließlich möglicher formeller Bemerkungen durch den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion des Konzerns vor.

Wie in der Liste der outgesourcten Aktivitäten beschrieben (siehe Abschnitt B.7), ist die Lokale Versicherungsmathematische Funktion der Europ Assistance Versicherungs-AG an die Europ Assistance Holding outgesourct.

Die versicherungsmathematische Funktion ist sowohl für Kalkulations- als auch für Freigabeaktivitäten zuständig. Diese Aktivitäten werden vom lokalen Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und beobachtet. Diese Aktivitäten

werden von zwei unterschiedlichen Teams bei der Europ Assistance Holding im Auftrag lokaler Versicherungsunternehmen separat durchgeführt (d. h. Abschnitt B7 Outsourcing):

- Die „Kalkulationseinheit“ erfasst die relevanten Daten mit der geeigneten Granularität, die für die Kalkulation benötigt werden, und nimmt die Kalkulation technischer Bestimmungen gemäß Solvency 2 vor;
- Die „Bestätigungseinheit“ ist für die Durchführung und unabhängige Aufsicht der Prozesse und Ergebnisse der Kalkulation der technischen Bestimmungen gemäß Solvency 2 verantwortlich und dokumentiert ihre Aktivitäten und Schlussfolgerungen, die regelmäßig an den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion übersendet werden.

Unabhängigkeit und Management von Interessenskonflikten

Die Lokalen Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmen berichten dem Lokalen Chief Financial Officer und, beschränkt auf die Tätigkeiten der Kontrollfunktion, auch dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion des Konzerns und funktionell dem Vorstand.

Die folgenden Maßnahmen werden angewendet, um der Versicherungsmathematischen Funktion eine angemessene Unabhängigkeit vom Chief Financial Officer in Bezug auf die Tätigkeiten der Kontrollfunktion zu gewähren:

- Der Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion muss speziell verschärfte Anforderungen an die Geeignetheit gemäß den Vorschriften der Group Fit & Proper Richtlinie erfüllen;
- Das Leistungsmanagement des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion wird wie folgt geregelt:
 - Soweit die Aufgaben in Verbindung mit der Kontrollfunktion betroffen sind, wird vom Vorstand ein Leistungsmanagement vorgeschlagen, genehmigt und bewertet;
 - die Zielvorgaben der Kontrollfunktion haben im Vergleich zu den anderen versicherungsmathematischen Zielvorgaben ein größeres Gewicht;
 - der Vorstand stellt sicher, dass die Unabhängigkeit des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion beibehalten wird und Interessenskonflikte in geeigneter Weise im Prozess der Erstellung von Zielvorgaben bewältigt werden;
- Berufung und Abberufung des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion werden vom Vorstand genehmigt.
- Die Entscheidungen zu der Methodik und die in der Berechnung der technischen Vorschriften verabschiedeten Annahmen beziehen in keiner Phase den CFO ein.

Die folgenden Maßnahmen werden angewendet, um dem Leiter der Prüfungseinheit die angemessene Unabhängigkeit geben zu können:

- Der Leiter der Prüfungseinheit muss speziell verschärfte Anforderungen an die Geeignetheit gemäß der Vorschriften der Group Fit & Proper Richtlinie erfüllen. .
- Um eine größere Unabhängigkeit von den Berechnungstätigkeiten gewähren zu können, werden die Überprüfungsaktivitäten abgetrennt und gesondert von der Berechnungseinheit ausgeführt, wobei die beiden Einheiten zwei unterschiedliche Leiter haben.

B.7. Outsourcing

B.7.1. Beschreibung der Outsourcing-Richtlinie

Europ Assistance Versicherungs-AG hat eine Outsourcing-Richtlinie freigegeben, die auf den Solvency 2-Anforderungen basiert und der Überwachung und Kontrolle ausgelagerter Aktivitäten dient. Diese Richtlinie steht im Einklang mit der Outsourcing-Richtlinie der Generali und anderen anwendbaren Regelungen und Leitlinien.

Die Outsourcing-Richtlinie:

- (i) führt einen risikobasierten Ansatz nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip ein, um die Anforderungen dieser Outsourcing-Richtlinie gemäß dem Risikoprofil (Unterscheidung zwischen kritischem und nicht kritischem Outsourcing), der Wesentlichkeit jeder Outsourcing-Vereinbarung und dem Umfang, in dem das betreffende auslagernde Unternehmen die Dienstleister kontrollieren sollte, anzuwenden;
- (ii) enthält bestimmte Richtlinien für die Aushandlung und Verwaltung des betreffenden Outsourcing-Vertrags, einschließlich der Einführung spezifischer Klauseln zur Zuweisung von Rechten und Pflichten zwischen den Parteien und der Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse, die für die ausgelagerte Aktivität eingerichtet werden sollten.

Im Einklang mit dem Obenstehenden wird nachfolgend eine Liste der wichtigen Aktivitäten oder von Aktivitäten mit besonderer Bedeutung offengelegt, die von der Europ Assistance Versicherungs-AG ausgelagert werden und die das Unternehmen, die diese Aktivität ausführt und den Grund für das Outsourcing näher angibt.

Insbesondere im Hinblick auf solche ausgelagerten Aktivitäten enthalten die entsprechenden Outsourcing-Vereinbarungen Verpflichtungen des Dienstleisters zur Sicherung und Überwachung der Erbringung solcher Aktivitäten, wie zum Beispiel: (i) Informationen, die regelmäßig oder auf Anfrage des betreffenden Unternehmens zur Verfügung zu stellen sind; (ii) Servicelevel; (iii) Einhaltung von Gesetzen oder spezifischen Anweisungen des betreffenden Unternehmens; (iv) Inspektions- und Prüfungsrechte; (v) Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Backup- und Disaster-Recovery-Systemen; (vi) Entschädigungsbestimmungen; (vii) Kündigung im Falle von wesentlichen nicht behobenen Verletzungen, Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde oder Kontrollwechsel des Dienstleisters.

Dienstleister	Ausgelagerte Aktivitäten	Standort der Dienstleister	Gründe für das Outsourcing	Business Referent
Generali Investments Europ S.P.A società di gestione risparmio	Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten	Generali Investment Europe-Standort in München, Deutschland	Spezialisierungsebene des Dienstleisters.	Chief Financial Officer
Europ Assistance Holding	Versicherungsmathematische Funktion	Europ Assistance Holding in Saint-Denis, Frankreich.	Synergien mit Tochtergesellschaften der Europ Assistance Holding und Spezialisierungsebene des Dienstleisters.	Lokaler Berichterstatter der versicherungsmathematischen Funktion
Europ Assistance Holding	Interne Auditfunktion	Europ Assistance Holding in Saint-Denis, Frankreich.	Synergien mit Tochtergesellschaften der Europ Assistance Holding und Spezialisierungsebene des Dienstleisters.	Lokaler Berichterstatter der Innenrevisionsfunktion
Europ Assistance Services GMBH	Management von Ansprüchen/Rückgewinnung	Europ Assistance Versicherung-Niederlassung	Aufteilung von Versicherungs- und Dienstleistungsaktivitäten	Lokaler Berichterstatter des Managements von Ansprüchen/Rückgewinnung

B.8. Sonstige Informationen

B.8.1. Sonstige Informationen von wesentlicher Bedeutung

Es wurden von der Europ Assistance Versicherungs-AG keine weiteren, wichtigen Informationen ausgewiesen.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko stellt das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Wertänderungen von Versicherungsverbindlichkeiten dar, die vom Versicherer getragen werden. Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und wirkt sich unmittelbar auf seine Rentabilität aus.

Bei der Erstellung einer Versicherungspolice akzeptiert das Unternehmen ein versicherungstechnisches Risiko, das vom Profil des Versicherten abhängt.

Das versicherungstechnische Risiko kann dann entstehen:

- Wenn die Häufigkeit oder die Höhe zukünftiger Forderungen größer ist als für die noch nicht abgelaufenen Verträge erwartet (Prämienrisiko),
- wenn die Schadenzahlung für bereits eingetretene Schäden größer ist als erwartet (Reserverisiko),
- Wenn ein von der Police gedecktes katastrophales Ereignis (natürlich oder vom Menschen verursacht) außergewöhnliche Schäden verursacht (Katastrophenrisiko).

Risikoexposition

Das versicherungstechnische Nichtlebensrisiko ist der erste Beitrag zu den Kapitalanforderungen der Europ Assistance Versicherungs-AG, gemessen an der Standardformel, da es 73,4% (75,3% zum Jahresultimo 2016) der gesamten BSCR des Unternehmens ausmacht vor der Diversifizierung. Es gliedert sich in:

- Prämien- und Rückstellungsrisiko,
- Katastrophenrisiko,

Die Europ Assistance Versicherungs-AG bietet eine große Auswahl an Produkten, die alle Bedürfnisse abdecken, die sich aus Problemen oder Gefahren, die auf Reisen oder in seinem täglichen Leben auftreten können ergeben. Das Angebot umfasst unter anderem Pannenhilfe, Auslandskrankenversicherung (medizinische Notfallkosten, Rückführung), IT-Unterstützung, Hilfe bei der häuslichen Pflege sowie weitere Zusatzleistungen.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG zeichnet Geschäfte in 4 Sparten:

Beistand (76,4% der verdienten Nettoprämien), sonstige Kraftfahrtversicherung (1,1%), Krankheitskostenversicherung (5,3%) und Verschiedene finanzielle Verluste (17, 2%).

Hinsichtlich der geografischen Verteilung sind der größte Teil der Aktivitäten in Deutschland abgeschlossen. Wegen der Unwesentlichkeit der anderen Aktivitäten wird auf weitere Ausführungen verzichtet. Aufgrund des spezifischen Charakters des Assistance-Geschäfts hat das Unternehmen keine wesentliche Risikokonzentration in seinem Portfolio identifiziert und ist in Bezug auf Katastrophenrisiken sehr begrenzt.

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos im Nichtlebensbereich steht in direktem Zusammenhang mit dem Umfang und der Art der Verträge, die der Versicherer gezeichnet hat. Der vom Unternehmen für die nächsten 3 Jahre festgelegte Geschäftsplan sieht keine wesentlichen Änderungen seines versicherungstechnischen Risikoprofils vor.

Die Gesellschaft hat auch keine außerbilanziellen Positionen und überträgt keine Risiken in Zweckgesellschaften.

Risikominderung

Im Rahmen der täglichen Aktivitäten hat das Unternehmen mehrere Überwachungs- und Abschwächungsinstrumente implementiert:

- Vorhandensein eines formalisierten Produktentwicklungsprozesses mit klaren Rollen, Zuständigkeiten und Berechtigungsstufen,
- Umsetzung einer Nicht-Leben-Underwriting-leitlinie, insbesondere durch die Definition von Zeichnungsrichtlinien und die Einhaltung eines technischen Workflow-Prozesses,
- Monatliche Rentabilitätsüberprüfung und Überwachung der gesamten finanziellen Situation des Unternehmens, einschließlich eines Management- und Risk Committees, der die Überwachung des Underwritings durchführt,
- Von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführte Kontrolltätigkeiten über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

C.2. Marktrisiko

Im Rahmen seiner regulären Tätigkeit als Versicherer investiert das Unternehmen auf den Finanzmärkten die Prämien der Versicherungsnehmer. Da die Verbindlichkeiten aus dem Beistand-Geschäft in der Regel eine kurze Laufzeit haben, ist die Größe des Anlagenportfolios der Gesellschaft im Hinblick auf andere Nichtlebensversicherer begrenzt. Wie bei allen Finanzinvestitionen besteht jedoch das Risiko von Wertänderungen des Portfolios aufgrund von Wertänderungen oder der Volatilität der Marktpreise.

Risikoexposition

Europ Assistance Deutschland steuert seine finanziellen Risiken durch die Anwendung von spezifischen Prozessen und Richtlinien, die den Grundsätzen dem Vorsichtsprinzip entsprechen. Anlagen werden nur in Vermögenswerte getätigt, für die Risiken identifiziert, gemessen, überwacht und ordnungsgemäß berichtet werden:

Die Vermögenswerte werden in Bezug auf die Anlagenwahl beschränkt und der Bonität, um die Sicherheit und Liquidität des Portfolios zu gewährleisten;

Die Anlagen werden entsprechend der Art und Dauer der technischen Rückstellungen des Unternehmens ausgewählt.

Die Anlagestrategie der Europ Assistance Versicherungs-AG ist aufgrund der kurzen Laufzeit ihrer versicherungstechnischen Verbindlichkeiten konservativ und zielt im Wesentlichen auf die Einhaltung der konzerninternen Risikogrenzen ab. Staats- und Unternehmensanleihen bilden den Hauptbestandteil des Portfolios des Unternehmens.

Die Marktrisiken entsprechen 10,2% (13,7% zum Jahresultimo 2016) der Kapitalanforderungen des Unternehmens nach der Standardformel (gemessen an ihrem Gewicht in der BSCR vor Diversifikation). Die Haupttreiber des Marktrisikos sind die Konzentrations- und Aktienrisiken.

Aktienrisiko/Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungs-/Aktienrisiko zielt darauf ab, die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen des Niveaus oder der Volatilität von Marktpreisen von Aktien/Beteiligungen zu messen. Das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Daher unterliegt es keinen Schwankungen an den Aktienmärkten.

Spread-Risiko

Das Spread-Risiko zielt darauf ab, die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen des Niveaus oder der Volatilität von Kreditspreads über die risikofreie Zinskurve zu messen. Die gemäß der Anwendung der Group Risk Guidelines geltenden Kreditrating-Qualitätsregeln ermöglichen eine effiziente Risikominderung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko zielt darauf ab, die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder der Volatilität der Zinssätze zu messen. Angesichts des Gewichts der Bonds im Portfolio des Unternehmens ist das Zinsänderungsrisiko das größte Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist. Die Duration der Aktiva wird aufgrund der Natur des Assistance-Geschäftes an die Verbindlichkeiten angepasst, die meist kurzgefasst sind. Daher wird das Mismatch-Risiko minimiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifizierung des Vermögensportfolios oder auf ein hohes Ausfallrisiko durch einen einzelnen Emittenten von Wertpapieren oder eine Anzahl damit verbundener Emissionen zurückzuführen sind.

Risikominderung

Neben spezifischen Prozessen wie dem Strategic Asset Allocation (SAA) -Prozess und Ad-hoc-Ausschüssen zur Überwachung der Portfolio-Performance wird die Kontrolle über die verschiedenen Marktrisiken hauptsächlich durch die monatliche Überwachung der Einhaltung der Group Risk Guidelines ausgeübt.

Diese Leitlinien enthalten Limits in Bezug auf die Konzentration von Vermögenswerten, auf Ratingklassen und für den jeweiligen Emittenten sowie eine Liste der zugelassenen Kontrahenten und die Definition der anlagefähigen Anlageklassen ("Anlageuniversum").

Eine Ex-post-Kontrolle der verschiedenen Limits erfolgt monatlich auf Basis der vom Asset Manager bereitgestellten Portfoliodaten. Limitüberschreitungen führen zur Definition eines Aktionsplans und / oder eines Ausnahmeantrags an die Gruppe.

C.3. Kreditrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das Risiko möglicher Verluste aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten und Schuldners von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in den folgenden 12 Monaten.

Risikoexposition

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht 11,8% (7,9% zum Jahresultimo 2016) der Kapitalanforderungen des Unternehmens nach der Standardformel (gemessen an seinem Gewicht im BSCR vor Diversifikation). Die Haupttreiber des Kontrahentenausfallrisikos sind zum einen die Forderungsvolumina von Rückversicherern und von Bankguthaben (klassifiziert als Typ-1-Exposure) und zum anderen das Volumen der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (klassifiziert als Typ 2).

Risikominderung

Das Kreditrisiko wird von der Europ Assistance Versicherungs-AG durch folgende Kontrollen und Risikominderungsmaßnahmen gesteuert:

- Weiterverfolgung von fälligen Forderungen und Forderungen durch die Analyse eines Fälligkeitsberichts, der die überfällige Schuld jedes Kunden zeigt,
- Eine monatliche Forderungsausfallversammlung, um die Maßnahmen zu identifizieren, die in Bezug auf die laufenden Schulden ergriffen werden müssen. Überfällige Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden zur Identifizierung von Aktionsplänen analysiert.
- Auswahl der Rückversicherer aus einer geschlossenen, autorisierten Liste der Generali Gruppe, die aufgrund ihrer Bonität ausgewählt wurde.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen unerwartet seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, da es zwar solvent ist, aber nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt.

Bei der Europ Assistance Versicherungs-AG erfolgt das Liquiditätsmanagement durch das Treasury, tägliche Überwachung der Liquiditätsposition, finanzielle Analyse von Zu- und Abflüssen sowie periodische Cashflow-Prognosen.

Das Unternehmen verfolgt eine mittelfristige und eine kurzfristige Strategie:

- In der kurzfristigen Strategie investiert die Gesellschaft den gesamten Liquiditätsüberschuss in Einlagen und Schatzanleihen;
- In der mittelfristigen Strategie bestimmt das Finanzressort durch die tägliche Analyse der Liquiditätsposition den Zeitpunkt, zu dem es angemessen ist, Mittel zur Anlage in finanzielle Vermögenswerte zu übertragen.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden von einem ausgelagerten spezialisierten Unternehmen gemäß den Group Risk Guidelines verwaltet. Im Allgemeinen:

- Anlagen sollten hauptsächlich in Wertpapiere getätigt werden, die gemäß den lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unter Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften zur Deckung der Versicherungstechnischen Rückstellung berechtigt sind;
- Die Investitionstätigkeit muss die Ziele Rendite, Liquidität und Sicherheit erreichen;
- Die Grundsätze der Diversifizierung und Streuung sollten beachtet werden.

C.5. Operationelles Risiko

Risikoexposition

Das Unternehmen ist operationellen Risiken ausgesetzt, die seiner Tätigkeit innewohnen und die aus organisatorischen, menschlichen, materiellen oder natürlichen Ursachen stammen können und aus internen oder externen Ereignissen resultieren. Da diese Risiken in direktem Zusammenhang mit der Sicherheit und Effizienz der unternehmensinternen Prozesse stehen, unterliegen sie einem speziellen System, der ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Unternehmens ist.

Dieses Framework basiert auf dem Prozessmodell der Wertschöpfungskette und dem Ereignistypenkatalog der Generali Gruppe und deckt die folgenden Hauptrisikokategorien ab:

- Interner Betrug,
- Externer Betrug,
- Beschäftigungspraktiken,
- Kunden und Produkte,
- Schäden an materiellen Vermögenswerten,
- Geschäftsunterbrechung und Systemausfall,
- Ausführungs- und Prozessmanagement

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Unternehmens ist nach einem in Abschnitt B.4.1 beschriebenen 3-Linien-Ansatz strukturiert.

Das operationelle Risiko entspricht 16,2% (19,0% zum Jahresultimo 2016) der Kapitalanforderungen des Unternehmens nach der Standardformel.

Risikominderung

Die Europ Assistance Versicherungs-AG steuert ihre operationellen Risiken durch:

- Formalisiertes Internes Kontrollsystem, qualitative Risikobewertung und Incidentmanagement, die im Folgenden beschrieben werden;
- Die regelmäßige Aktualisierung des Business Continuity Plans, die darauf abzielt sicherzustellen, dass potenzielle Geschäftsunterbrechungen durch das Unternehmen ordnungsgemäß verwaltet werden, einschließlich Krisenmanagementverfahren;
- die Nachverfolgung von Problemen, die bei der Analyse von Prozessen oder bei der internen / externen Prüfung festgestellt wurden;
- Dedizierte Versicherungen decken die eigenen Risiken des Unternehmens ab.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der Europ Assistance Versicherungs-AG besteht aus:

- Eine Dokumentation der Schlüsselprozesse des Unternehmens anhand von Ablaufdiagrammen / narrativen Beschreibungen, die die Ermittlung der wichtigsten bestehenden Risiken und die damit verbundenen Schlüsselkontrollen umfassen;
- für jedes der in der vorherigen Phase identifizierten Risiken die Bewertung des inhärenten Risikoniveaus, der Leistung und Effizienz der Schlüsselkontrollen und des daraus resultierenden Restrisikos;
- die regelmäßige Überprüfung der Schlüsselkontrollen durch den internen Controller der Gesellschaft, um die Prozesse und die Ergebnisse der Risiken zu überprüfen und die Bewertungen zu kontrollieren;
- die Identifizierung und Überwachung von Aktionsplänen, die zur Behebung von Funktionsstörungen oder zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungssystemen erforderlich sind und die sich entweder als Ergebnis von Audits, von Testaktivitäten oder von Risikoereignissen (Vorfällen) ergeben können;
- Die Europ Assistance Versicherungs-AG beteiligt sich auch aktiv an den verschiedenen Konzernprojekten zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Prozesse, Kontrollen und Managementmethoden (z. B. Fraud & Leakage-Projekt).

Qualitative Risikobewertung

Die Europ Assistance Versicherungs-AG führt regelmäßig systematische, vorausschauende Bewertungen durch, die darauf abzielen, die Entwicklung des operationellen Risikos innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts abzuschätzen und daraus abzuleiten, ob das interne Kontrollumfeld und die geplanten Abhilfemaßnahmen ausreichen, um diese Risiken zu minimieren.

Incident Management-Prozess

Der Risk Manager arbeitet regelmäßig mit allen Abteilungen zusammen, um Informationen über aufgetretene Betriebsstörungen zu sammeln. Dies ermöglicht ihre Überwachung und stellt sicher, dass Aktionspläne eingerichtet werden, um das erneute Auftreten dieser Vorfälle zu verhindern.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Das Unternehmen führt eine periodische Risikokartierung durch, indem es eine Hauptrisiko-Selbstbewertung durchführt, die eine Identifizierung der Hauptrisiken des Unternehmens ermöglicht, einschließlich Risiken, die nicht nach der Standardformel modelliert werden, wie die strategischen Risiken, Reputationsrisiken oder neu entstehende Risiken.

Die Hauptrisiken, die als Ergebnis dieser Bewertung identifiziert werden, werden dann periodisch überwacht und unterliegen insbesondere der Kontrolle des Risk Committees.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen der Solvency-2-Bilanz und der IFRS-Bilanz der Europ Assistance Versicherungs-AG lassen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammenfassen:

Vermögenswerte (in T€)	S II Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Firmenwerte	-	-	-
Abgegrenzten Abschlusskosten	-	829	- 829
Immaterielle Vermögenswerte	-	220	- 220
Latente Steueransprüche	623	-	623
Überschuss von Altersvorsorgeleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	252	252	-
Anlagen (außer, die für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehalten werden)	23.803	23.235	365
Für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehaltene Vermögenswerte	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	44	44	-
Einforderbare Beträge aus RV Verträgen	1.765	2.403	- 639
Einlagen bei Zedenten	-	-	-
Forderungen gegenüber Vers.-Nehmern und Vers.-Vermittlern	3.878	3.878	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	596	596	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.798	2.798	-
Beteiligungen (direkt gehaltene)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.621	9.621	- 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen	114	317	-203
Vermögenswerte insgesamt	43.493	44.192	- 699
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11.574	13.559	- 1.984
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.882	4.589	- 708
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.367	2.367	-
Einlagen von Zedenten	-	-	-
Latente Steuerschulden	1.924	970	954
Derivaten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Vers.-Nehmern und Vers.-Vermittlern	58	58	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.305	5.305	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-
Verbindlichkeiten insgesamt	25.111	26.849	- 1.738
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	18.382	17.344	1.039

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2017 18 382 T €

D.1. Vermögenswerte

Die Struktur des Datenmodells des Berichtstools (im weiteren TAGETIK) der Assicurazioni Generali S.p.A. Group erfüllt die Bedürfnisse der inter-Standard-Abstimmung.

Dieses Tool ermöglicht:

- Sammlung aller IFRS Daten,
- die Solvency-2-Bilanz zu bestimmen,
- Durchführung der Säule 3-Berichterstattung.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bewertung zu Solvenzzwecken

Nicht monetäre und nicht-physische immaterielle Vermögenswerte haben in der Bilanz von Solvency 2 keine Bewertung.

FINANZ- UND IMMOBILIENVERMÖGEN (AUSGENOMMEN BETEILIGUNGEN)

Finanz- und Immobilienvermögen (in T€)	SII Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Immobilien, Sachlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	252	252	-
Immobilien, Sachlagen (außer für Eigennutzung)	-	-	-
Aktien	-	-	-
<i>Aktien - notiert</i>	-	-	-
<i>Aktien - unnotiert</i>	-	-	-
Anleihen	23.188	22.985	202
<i>Staatsanleihen</i>	10.632	10.565	67
<i>Unternehmensanleihen</i>	12.555	12.420	136
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	-	-	-
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivaten	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehaltene Vermögenswerte	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	44	44	-
Gesamte Finanz- und Immobilienvermögen	23.484	23.281	202

Bewertung zu Solvenzzwecken

Finanz- und Immobilienvermögen werden in der Solvency-2-Bilanz zum Marktwert bewertet.

Der Marktwert von finanziellen Vermögenswerten wird anhand der folgenden 3 Methoden ermittelt:

- Level 1: notierter Preis in einem aktiven Markt,
- Level 2: andere als die in Level 1 genannten notierten Preise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Level 3: nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert.

Der IFRS-Wert von Finanz- und Immobilienvermögen (ohne Beteiligungen) wird in der Solvency-2-Bilanz beibehalten. Die aufgelaufene sind im Gegenteil zu IFRS, in Solvency II Bilanz gleich unter Anleihen gebucht.

- Anleihebewertungen enthalten aufgelaufene Kupons

Für die Europ Assistance Versicherungs-AG basiert der Marktwert von finanziellen Vermögenswerten auf einem quotierten Preisansatz.

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen (in T€)	SII Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	615	250	365
Gesamte Beteiligungen	615	250	365

Die Bewertungsmethoden für den Marktwert von Beteiligungen nach Solvabilität 2 sind in den Konzernrichtlinien festgelegt.

Umfang

Hält das beteiligte Unternehmen direkt oder über eine Kontrollbeziehung mindestens 20% der Stimmrechte oder Aktienkapital, so ist das Investment als Beteiligung zu behandeln.

Die Liste der Kapitalbeteiligung wird mit Assicurazioni Generali S.p.A geteilt. Diese Liste gibt an, welche Beteiligungen konsolidiert werden sollen und welche als "strategisch" betrachtet werden sollen.

Bewertung und Klassifizierung von Beteiligungen

Börsennotierte Beteiligungen werden mit dem zuletzt notierten Marktpreis bewertet. Nicht börsennotierte Beteiligungen, entweder im Versicherungssektor oder außerhalb des Versicherungssektors, werden gegebenenfalls nachfolgenden Methoden bewertet:

- Adjusted-Equity-Methode: Anteil der wirtschaftlichen Eigenmittel,
- Adjusted IFRS-Equity-Methode: Anteil des um immaterielle Vermögenswerte bereinigten IFRS-Kapitals,
- Alternative Methode (wie Beurteilungswert und diskontierte Cashflows), angepasst um die Solvency 2-Bewertungsgrundsätze zu erfüllen.

Die Bewertungsmethode für die Beteiligungen der Europ Assistance Versicherungs-AG ist die Adjusted-Equity-Methode.

SONSTIGE FORDERUNGEN

Sonstige Forderungen (in T€)	SII Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Forderungen gegenüber Vers.-Nehmer und Vers.-Vermittler	3.878	3.878	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	596	596	0
Sonstige Forderungen	2.798	2.798	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.621	9.621	-
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	114	317	-203
Gesamte Forderungen	17.007	17.210	-203

Bewertung zu Solvenz Zwecken

Der IFRS-Wert der sonstigen Forderungen wird in der Bilanz von Solvency 2 beibehalten. Die aufgelaufenen Coupons sind in der SII Bilanz unter Anleihen verrechnet.

D.1.1. Latente Steuern

Latente Steuern (in T€)	SII Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Latente Steueransprüche	623	0	623
Latente Steuerschulden	1.924	970	954
Netto latente Steuern	-1.302	-970	-331

Bewertung zu Solvenz Zwecken

Die latenten Steuern im Zusammenhang mit der Erstellung der Solvabilität 2 Bilanz setzen sich zusammen aus:

- latente Steuern, die sich aus dem IFRS-Rechnungslegungsprozess ergeben,
- latente Steuern, die sich auf die Differenz zwischen den Vermögenswerten und Schulden zugewiesenen wirtschaftlichen Werten und den steuerlichen Wertansätzen dieser Vermögenswerte und Schulden beziehen.

Berechnungsbasis

Die Neubewertungen der Solvency-2-Bilanz, die zu latenten Steuern führen, stellen sich wie folgt dar:

- Neutralisierung immaterieller Vermögenswerte,
- Neutralisierung der aktivierten Abschlusskosten,
- Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten,
- Neubewertung anderer Vermögenswerte und Schulden,
- Neubewertung von Investitionen,
- Neubewertung von Finanzschulden,
- Neubewertung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen und der übertragenen versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Einbeziehung der Risikomarge in die Solvency-2-Bilanz.

Der angewandte Steuersatz beträgt 32,97%.

Zum 31. Dezember 2017 wies die Europ Assistance Versicherungs-AG saldierte latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.302 T € aus.

Rückstellbarkeitstest

Latente Steuern auf Vermögenswerte müssen auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden, um zu zeigen, dass in der Zukunft ausreichende Gewinne zur Verfügung stehen, um die Steuergutschrift zu absorbieren. Ob in der Bilanz oder in der SCR-Berechnung - DTA kann nur in dem Umfang angesetzt werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, auf das das DBA angewendet werden kann. Um diese Werthaltigkeit zu überprüfen, sollten rechtliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt werden, die sich auf die Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Vortrag nicht verwendeter steuerlicher Verluste / Kredite beziehen.

Der Werthaltigkeitstest wird im Allgemeinen für die latente Steuerposition (Aktiva - Passiva) durchgeführt. Dieser Ansatz geht von einer ähnlichen Art und Verschuldung zwischen dem Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus.

Hinweis: Die Begründung des erstmaligen Bestands latenter Steuern wird im Rahmen des Abschlusses der IFRS-Konten dokumentiert.

Da die Gesellschaft für diesen Zeitraum latente Steuerschulden hatte, wurde in diesem Jahr der Werthaltigkeitstest nicht durchgeführt.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

(in T€)	SII Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Einforderbare Beträge aus RV Verträgen	1.765	2.403	- 639
Gesamt	1.765	2.403	- 639
Bester Schätzwert	15.107		
Risikomarge	349		
Gesamte versicherungstechnische Rückstellungen	15.456	18.148	-2.692

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvenzzwecke besteht aus:

- Die Streichung von Brutto-DAC in den IFRS-Konten;
- Die Ermittlung der bestmöglichen Schätzung der Schadenrückstellungen vor Abzug von Rückversicherung;
- Die Ermittlung der bestmöglichen Schätzung der Prämienrücklagen vor Rückversicherung;
 - Die Bestimmung der abgegebenen besten Schätzung
 - Die Berechnung der Risikomarge.

D.2.2. Bester Schätzwert der Versicherungstechnischen Rückstellungen

BESTER SCHÄTZUNGSANSATZ RÜCKVERSICHERUNG

METHODIK UND HYPOTHESE

a) Daten

Um eine genauere Kalkulation der Bester Schätzung zu erstellen, die das gesamte Portfolio der Verträge der Europ Assistance Versicherungs-AG abdeckt, wurden die Daten nach homogenen Risikogruppen (HRG) aggregiert.

b) Berechnung

Die wichtigsten Schritte in der besten Schätzung der Schadenberechnung sind:

1. Berechnung der Schadenrückstellungen ohne Sicherheitsmarge (und Entwicklung der Schadenzahlungen);

2. Projektion der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen, unter Anwendung der geleisteten Ansprüche auf die Schadenrückstellungen unter Ausschluss der Sicherheitsmarge;
3. Abzinsung der Summe der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung der entsprechenden Zinskurve.

BESTER SCHÄTZWERT DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNG VOR RÜCKVERSICHERUNG **Beitragsüberträge/Unearned Premium Reserve (UPR)**

- Daten

Die Berechnung der besten Schätzung der Prämie wurde mit der gleichen Granularität wie für die BE der Schäden durchgeführt. Nach der gleichen Methode wurden die Ergebnisse nach Solvency 2 Geschäftsbereichen konsolidiert.

- Rechenmethode

Die wichtigsten Schritte in der besten Schätzung der Prämien sind:

1. Berechnung der Kosten künftiger Ansprüche im Zusammenhang mit der UPR für eine Schadenquote nach Schadenjahrsansatz: Künftige Schadenkosten = Schadenquote * UPR;
2. Berechnung der damit verbundenen Kosten;
3. Projektion der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen und -aufwendungen unter Anwendung des entsprechenden Modells auf diese zukünftigen Schadenkosten;
4. Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung der entsprechenden Zinskurve

BESTER SCHÄTZWERT – IN RÜCKDECKUNG ABGEGEBENES (CEDED) GESCHÄFT

Die Hauptschritte bei der Berechnung der besten Schätzung sind:

1. Für jede Risikogruppe und jedes Schadenjahr wird die nicht diskontierte beste Schätzung der Verbindlichkeit ohne Rückversicherung nach einem vereinfachten Faktoransatz berechnet.
2. Der UBEL-Wert wird durch Differenz zwischen dem Brutto UBEL und dem Netto UBEL berechnet
3. Berechnung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko (CDA)
4. Abzinsung der Summe des erwarteten zukünftigen Cash-Flows unter Verwendung der entsprechenden Kurve (EIOPA- risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung)

D.2.3. Kapitalkostenmarge

Die Risikomarge (RM) wird mit einem Cost-of-Capital (CoC) -Ansatz berechnet, bei dem die erwarteten künftigen Cashflows der betrachteten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit dem Kapitalkostensatz multipliziert werden. Die Gesamttrisikomarge wird wie folgt festgelegt:

Nach der in den Solvabilität-2-Spezifikationen vorgeschlagenen dritten Grad der Vereinfachung wurde der SCR-Gesamtbetrag unter Verwendung der BEL-Kadenz der Europ Assistance Versicherungs-AG berechnet.

Die Risikomarge beträgt zum Jahresultimo 2017 349 T €.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in T€)	SII Bilanz	IFRS Bilanz	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Rückstellungen außer vers.technische Rückstellungen	-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.367	2.367	-
Einlagen von Zedenten	-	-	-
Derivaten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Verb. gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Vers.-Nehmer und Vers.-Vermittler	58	58	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.305	5.305	-
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-
Gesamt	7.730	7.730	-

Bewertung zu Solvenzzwecken

Der IFRS-Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wird in der Solvency-2-Bilanz beibehalten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Die Europ Assistance Versicherungs-AG wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5. Sonstige Angaben

Weitere wichtige Informationen wurden von der Europ Assistance Versicherungs-AG nicht ermittelt.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Ziele der Richtlinien und Prozesse

ZIEL DER GROUP CAPITAL MANAGEMENT POLICY

Ziel der Group Capital Management Policy ist es, der Europ Assistance Versicherungs-AG einen Rahmen zu geben, der dazu dient:

- die Eigenmittel zu klassifizieren und regelmäßig zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass die Eigenmittelpositionen sowohl bei der Emission als auch nachträglich die Anforderungen der geltenden Eigenkapitalregelung erfüllen;
- Regulierung der Ausgabe von Eigenmitteln gemäß dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan und Strategieplan, um auch sicherzustellen,
- dass die Eigenmittel nicht belastet werden,
- dass alle erforderlichen oder erlaubten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Steuerung der Eigenmittel zeitnah erfüllt werden,
- und dass zusätzliche Eigenmittel rechtzeitig aufgerufen werden,
- dass die Bedingungen klar und eindeutig sind, einschließlich der Fälle, in denen Ausschüttungen auf eine Eigenmittelposition voraussichtlich aufgeschoben oder storniert werden;
- sicherzustellen, dass jegliche Leitlinie oder Erklärung in Bezug auf Beteiligungsausschüttung bei der Analyse der Kapitalposition berücksichtigt wird;
- Festlegung von treibenden Prinzipien und gemeinsamen Standards für die effiziente Durchführung dieser Aktivitäten unter Einhaltung der relevanten regulatorischen Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und im Einklang mit der angegebenen Risikobereitschaft und Strategie der Generali Gruppe.

KAPITALMANAGEMENT PLAN

Der Capital Management Plan (hier nach CMP) 2018-2020 wurde im November 2017 erstellt und vom Vorstand der Europ Assistance Versicherungs-AG genehmigt

Der Kapitalmanagementplan entspricht den strategischen Leitlinien des Unternehmens. Dieser Plan steht im Einklang mit den Annahmen der mittelfristigen Planung der nächsten drei Jahre, insbesondere:

- finanzielle Szenarien,
- strategische Asset Allocation,
- Geschäftsmix.

Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung werden in Übereinstimmung mit der strategischen Planungshypothese berechnet / projiziert.

Die vorgeschlagene Dividende ist die im Jahr erzielte Dividende (in der Regel im Folgejahr ausgezahlt).

Der CFO ist dafür verantwortlich, den gesamten Prozess der Entwicklung des strategischen Plans von der Zielsetzung bis zur Prozessüberwachung zu begleiten.

Wenn in der Planperiode außerordentliche Geschäfte (d. H. M & A, Emission von Eigenmitteln) vorgesehen sind, sind deren

Auswirkungen explizit in der Eigenmittel- und aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote enthalten und weitere Einzelheiten sind in den entsprechenden Unterlagen dokumentiert.

Falls der 3-Jahres-Strategieplan aufgrund erheblicher Unterschiede bei den Eigenmitteln oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erneut an das Headoffice übermittelt werden muss, muss der CMP entsprechend aktualisiert und an die Konzernstrategieplanung sowie die Kontrolle und integrierte Berichterstattung (GSPC & IR-Funktion) gesendet werden. .

Die vorausschauende Bewertung des eigenen Risikos (Teil des ORSA-Prozesses) liefert dem CMP die Projektion der SCR, die mit den Annahmen des Strategieplans übereinstimmt. Der Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der im Rahmen des Risikoappetits festgelegten Grenzen und Toleranzen definiert.

Auf der anderen Seite kann der ORSA-Bericht den Kapitalmanagementplan nutzen, um auf der Grundlage der geplanten Annahmen die Angemessenheit, einschließlich der Qualität, der zulässigen SCR deckenden Eigenmittel, zu überprüfen.

E.1.2. Struktur, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel stammen aus der Solvabilität-2-Bilanz. Letztere entsprechen der Summe der Basiseigenmittel (gemäß Artikel 88 der Richtlinie) und der ergänzenden Eigenmittel (gemäß Artikel 89 der Richtlinie). Basiseigenmittel sind definiert als die Summe von:

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abgeleitet aus der Solvency-2-Bilanz,
- Nachrangige Verbindlichkeiten.

Der Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten der Europ Assistance Versicherungs-AG setzt sich zusammen aus:

- dem aus Stammaktien bestehende Grundkapital der Gesellschaft;
- der Ausgleichsreserve.

Die Europ Assistance Versicherungs-AG verwendet keine Form der externen Verschuldung und verwendet keine ergänzenden Eigenmittel.

Die Eigenmittel von Solvency 2 der Europ Assistance Versicherungs-AG lauten wie folgt:

Solvency 2 Eigenmittel (in T€)	2017	2016	Änderung	%
Stammkapital	2 800	2 800	-	-
Ausgleichsreserve	11 582	17 337	(5 755)	(33%)
Aktive latente Steuern	-	-	-	
Gesamte Eigenmittel	14 382	20 137	(5 755)	(29%)

Der Rückgang der Eigenmittel zwischen 2017 und 2016 erklärt sich hauptsächlich durch eine Dividendenzahlung in 2017 (5,5 Mio. €), die 2016 noch nicht geplant war.

E.1.3. Klassifizierung der Eigenmittel

Nicht jede finanzielle Ressource eines Unternehmens erlauben eine Absorption der Verluste in gleicher Weise, weder im Falle einer Liquidation noch im Falle einer fortgesetzten Nutzung.

Dementsprechend schreibt Solvency 2 vor, dass Eigenmittelbestandteile nach ihrer Fähigkeit bewertet werden müssen, Verluste zu absorbieren.

Die Eigenmittelelemente werden je nach Qualität dieser Elemente (insbesondere Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel) und ihrer Verfügbarkeit zur Absorption von Verlusten in drei Stufen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) unterteilt:

- Tier 1: entspricht den Basiseigenmitteln, sofort verfügbar und mobilisierbar,
- Tier 2: Beinhaltet die Elemente der Eigenmittel, die weniger leicht mobilisierbar sind, deren Gesamtheit aber nutzbar ist,
- Tier 3: Alle grundlegenden Hintergrund- oder Hilfselemente, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden in Tier 3 klassifiziert.

Nur Posten, welche die für die einzelnen Ebenen geltenden Anrechnungskriterien erfüllen, sind für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) geeignet.

Darüber hinaus werden für jede Ebene der Eigenmittel quantitative Anforderungen oder Obergrenzen für die Anrechenbarkeit festgelegt.

Im Jahr 2017 werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Europ Assistance Versicherungs-AG zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wie folgt dargestellt:

Solvency 2 Eigenmittel (in T€) 2017	Total	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Stammkapital (zuzüglich eigener Aktien)	2 800	2 800	-	-
Ausgleichsreserve	11 582	11 582	-	-
Betrag, der dem Wert der aktiven latenten Steuern entspricht	-	-	-	-
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	14 382	14 382	-	-

Die Aufteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf den SCR und die MCR ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anrechenbare Eigenmittel (in T€)	2017	2016	Variation	Variation (in %)
Gesamte anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Erfüllung der SCR	14.382	20.137	(5.754)	-29%
(-)Nichtberechtigung aufgrund von Tiering	-	-	-	-
Gesamte anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Erfüllung der MCR	14.382	20.137	(5.754)	-29%

E.1.4. Ergänzende Eigenmittel

Die Europ Assistance Versicherungs-AG verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

E.1.5. Abgaben und Beschränkungen

Bei der Analyse der Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Anpassungen oder Einschränkungen in der Rechnungsführung festgestellt, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit des Eigenkapitals des Unternehmens

auswirken.

E.1.6. Verlustausgleichsfähigkeit

Kein Element der Eigenmittel des Unternehmens der Stufe 1 stimmt mit den in Artikel 69 Buchstaben a, iii und v und Buchstabe b genannten Elementen überein.

E.1.7. Ausgleichsreserve

Das Kapital von Solvabilität 2 berechnet sich aus der Differenz zwischen einem Vermögenswert und einer Verbindlichkeit, die im wirtschaftlichen Wert gemessen wird, und die Ausgleichsreserve (positiv oder negativ und in Tier 1 klassifiziert) stellt dessen Konsistenz sicher.

Mit anderen Worten entspricht die Ausgleichsreserve der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Solvency-2-Bilanz und den Elementen des "reinen" Kapitals nach den IFRS-Regeln, die für die Europ Assistance Versicherungs-AG dem Stammkapital entsprechen.

Sein Zweck besteht darin, innerhalb der Eigenmittel die Auswirkungen von Bewertungsunterschieden zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und in Rechnungslegungsberichten zu erfassen.

Die Versicherungsrücklage der Europ Assistance Versicherungs-AG beträgt somit zum Jahresende 2017 11 582 T €.

E.1.8. Unterschiede zwischen der Bewertung für die Solvabilität und dem Jahresabschluss

Die Hauptunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Solvabilität-2-Bilanz, die die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung des SCR ermöglichen, sind:

- Der nicht realisierte Gewinn aus Beteiligungen, bewertet mit der "Adjusted-Equity-Methode", und aus Investitionen über die Planjahre
- Die Stornierung der immateriellen Vermögenswerte
- Der Überschuss in der versicherungstechnischen Rückstellung, der die Streichung des DAC, die Angemessenheit der Rückstellung, den Gewinn in der überschuldeten Prämienrücklage und die künftigen Prämien für bestehende Verträge sowie den Abzug der Risikomarge umfasst
- Die latente Nettosteuer
- Der Abzug der voraussichtlichen Dividende

Die Überleitung der in den IFRS-Eigenmitteln und Solvabilität-2-Eigenmitteln dargestellten Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2017	2016	Variation	Variation (in %)
IFRS Eigenmittel	17.344	18.721	(1.377)	-7%
Anpassung der immateriellen Vermögenswerte	(220)	(313)	93	-30%
Anpassung der Investitionen	365	231	134	58%
Anpassung der Versicherungstechnischen Rückstellungen des SII (einschließlich der Kündigung des DAC)	1.225	2.195	(970)	-44%
Andere Anpassungen			-	
Auswirkung der latenten Nettosteuern	(331)	(697)	366	-52%
Absehbare Dividende	(4.000)	-		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten - abzüglich der Dividende	14.382	20.137	(5.754)	-29%
Nachrangige Verbindlichkeiten		-		

Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel	14.382	20.137	(5.755)	-29%
--	---------------	---------------	---------	------

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Qualitative und quantitative Informationen über SCR und MCR des Unternehmens

Solvvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) bezieht sich auf das ökonomische Kapital, das für das Versicherungsunternehmen zur Ausübung seiner Tätigkeit unentbehrlich ist, um seine Entwicklung zu unterstützen und seine Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Um ein wirksames Risikomanagement zu fördern und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die Branchenpraxis anzupassen, sollte die Solvenzkapitalanforderung als das von den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mindestens zu haltende ökonomische Kapital festgelegt werden, um sicherzustellen, dass es in den kommenden zwölf Monaten höchstens in einem von 200 Fällen (Jahren) zur Nichteinhaltung der Solvenzanforderungen kommen kann (weshalb das Konfidenzniveau 99,5 % beträgt).

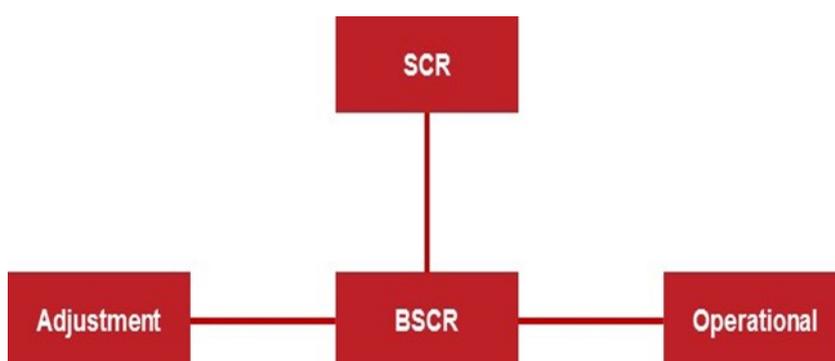
Daher muss die Solvenzkapitalanforderung (SCR) eine Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel widerspiegeln, die es den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ermöglicht, erhebliche Verluste zu absorbieren, und die den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bietet, dass die Zahlungen bei Fälligkeit erfolgen.

Er wird gemäß den EIOPA-Anweisungen anhand der Standardformel berechnet und stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, nach einem modularen Ansatz berücksichtigt werden.

Das SCR wird als Auswirkung der regulatorischen Beschränkungen auf die Basiseigenmittel (basic own funds, BOF) bestimmt.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften muss der Betrag des SCR durch einen entsprechenden Betrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel gedeckt sein. Es wird jährlich berechnet, laufend von der Europ Assistance Versicherungs-AG überwacht und neu berechnet, sobald das Risikoprofil signifikant variiert.

Das folgende Diagramm beschreibt die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung:



Die Solvenzkapitalanforderung berechnet sich aus der Summe von:

- grundlegende Solvenzkapitalanforderung (in der Grafik BSCR),
- Kapitalanforderung für das operationelle Risiko (in der Grafik Operational),
- Anpassung der Fähigkeit, Verluste zu absorbieren (in der Grafik Adjustment).

$$\text{SCR} = \text{BSCR} + \text{Adj} + \text{SCR}_{\text{Op}}$$

BSCR: repräsentiert Kapital, das benötigt wird, um mindestens die allgemeinen Risikokategorien der Standardformel abzudecken. Sie wird gemäß Artikel 87 der delegierten Verordnung als Aggregation der Eigenkapitalanforderungen für alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand einer Korrelationsmatrix berechnet.

Adj: spiegelt die potenzielle Kompensation unerwarteter Verluste durch gleichzeitige Senkung wieder:

- Versicherungstechnische Rückstellungen,
- latente Steuern,
- eine Kombination aus beidem.

Die Verordnung zielt darauf ab, die Gesamtkapitalanforderung (dh. die Solvenzkapitalanforderung) unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern anzupassen.

SCROp: ist die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Diese Anforderung ist in Artikel 107 der Solvabilitätsrichtlinie 2 vorgesehen, wonach "die Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko operationelle Risiken widerspiegelt, sofern diese nicht bereits in den anderen Modulen der SCR berücksichtigt sind".

Die SCR für das operationelle Risiko darf 30% der Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) nicht überschreiten.

Die Zerlegung der diversifizierten Solvenzkapitalanforderung (SCR) verhält sich wie in der folgenden Tabelle beschrieben.

in T€	2016	2017	var.	%
SCR Markt	1 811	1 294	-518	-28,6%
SCR Ausfall	1 043	1 502	460	44,1%
SCR Nicht-Leben	9 985	9 343	-642	-6,4%
SCR Kranken n.A.d.S	425	582	156	36,8%
BSCR	11 193	10 650	-542	-4,8%
Diversifikation	-2 073	-2 070	2	-0,1%
Operationellesrisiko	1 630	1 295	-335	-20,5%
ALAC	-4 227	-3 940	288	-6,8%
SCR Gesamt	8 595	8 006	-589	-6,9%
In Frage kommende / verfügbare Eigenmittel	20 137	14 382	-5 754	-28,6%
S2 Quotient	234%	180%		-54,6%

Das Nicht-Leben-Modul ist der größte Beitrag zur Gesamt-SCR der Europ Assistance Versicherungs-AG, das 2017 73,4% der BSCR (vor Diversifikation) erreicht.

In Übereinstimmung mit der obigen Tabelle deckt das aktuelle Eigenmittelniveau des Unternehmens die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ab.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Wie in Artikel 129 der Solvabilität-2-Richtlinie vorgesehen, basiert die Berechnungsmethode der MCR auf einer linearen Funktion, die folgende Variablen verwendet:

- Versicherungstechnische Rückstellungen,
- gebuchte Prämien,
- gefährdetes Kapital,
- latente Steuern,
- Verwaltungskosten.

Die verwendeten Variablen werden abzüglich der Rückversicherung bewertet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist das Mindestkapital, das ein Versicherer dauerhaft halten muss und unter dem die finanziellen Ressourcen des Unternehmens nicht mehr ausreichen.

Die Berechnung erfolgt in 3 Schritten:

- Anwendung einer linearen Formel, prüfbar, anhand der Nettobeiträge aus der Rückversicherung und der versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten, um die lineare MCR zu erhalten,
- die lineare MCR so anpassen, dass sie innerhalb von 25% und 45% der SCR liegt, um zu der kombinierten MCR zu führen,
- Anwendung einer absoluten Mindestgrenze, um die endgültige MCR zu erhalten.

Die Berechnung ist in Artikel 249 der delegierten Verordnung 2015/35 definiert:

$$\text{MCR} = \max(\text{MCR kombiniert}; \text{AMCR})$$

MCR „kombiniert“ ist die Summe der linearen MCR im Nichtlebensbereich. Dieses entspricht einem Maß für das Volumen des besten Netto-Schätzwerts der Rückversicherung sowie der Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen;
AMCR = absolutes Minimum der MCR.

Angaben in T €	2017	2016	Variation	Variation (in %)
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung der MCR	14.382	20.137	-5.755	-29%
MCR	3.603	3.867	-264	-7%
MCR Überschuss	10.780	16.270	-5.490	-34%
MCR Deckungsgrad	399%	521%		-122%

In Übereinstimmung mit der obigen Tabelle deckt das aktuelle Eigenmittelniveau des Unternehmens im Wesentlichen die Mindestkapitalanforderung (MCR) ab.

Unternehmensspezifische Parameter (USP)

Die Solvabilität-2-Richtlinie schreibt dem Unternehmen ein ökonomisches Kapital vor, das proportional zu den verbundenen Risiken angemessen ist. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass das Risikoprofil ordnungsgemäß bewertet und überwacht wird, um die notwendigen Ressourcen für die eingegangenen Risiken bereitzustellen.

Das Unternehmen schätzt, dass die von der Standardformel für das Prämienrisiko empfohlene Standardabweichung das tatsächlichen Risikoprofil des Segments Beistand nicht genau genug abbildet. Es verwendet einen spezifischen Parameter zur Neukalibrierung des Volatilitätsparameters, der das Prämienrisiko modelliert. Für das Rückstellungsrisiko wird die Standardformel beibehalten.

Diese Methode bietet dem Unternehmen die Möglichkeit, seine eingegangenen Risiken besser einzuschätzen und eine an die

Realität angepasste Kalibrierung des Kapitalbedarfs zu realisieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvenzposition ohne Berücksichtigung des USP und mit USP:

	Solvabilitätsquotient mit USP	Solvabilitätsquotient ohne USP
SCR Abdeckung	180%	131%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt gilt nicht für diese Europ Assistance Versicherungs-AG, da sie dieses Teilmodul nicht bei der Berechnung des erforderlichen Solvenzkapitals verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Unzutreffend. Die Europ Assistance Versicherungs-AG wendet die Standardformel an..

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.5.1. Nichteinhaltung der SCR

Das derzeitige Niveau der Eigenmittel der Europ Assistance Versicherungs-AG ermöglicht eine vollständige Deckung des SCR mit einer Deckungsquote von 180%.

E.5.2. Nichteinhaltung der MCR

Das derzeitige Niveau der Eigenmittel der Europ Assistance Versicherungs-AG ermöglicht eine vollständige Abdeckung der MCR.

E.6. Sonstige Angaben

Weitere wichtige Informationen wurden von der Europ Assistance Versicherungs-AG nicht ermittelt.

ANHANG

S.02.01.02 – Bilanz

TEUR		
S.02.01.02		
Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	623
Überschuss von Altersvorsorgeleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	252
Anlagen (außer, die für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehalten werden)	R0070	23.803
Immobilien (außer für Eigennutzung)	R0080	
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	615
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - unnotiert	R0120	
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>23.188</i>
Staatsanleihen	R0140	10.632
Unternehmensanleihen	R0150	12.555
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivaten	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehaltene Vermögenswerte	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	44
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	44
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.765
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	1.765
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0290	217
Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.548
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Einlagen bei Zedenten	R0350	
Forderungen gegenüber Vers.-Nehmern und Vers.-Vermittlern	R0360	3.878
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	596
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.798
Beteiligungen (direkt gehaltene)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.621
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen	R0420	114
Vermögenswerte insgesamt	R0500	43.493

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	15.456
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.574
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	11.253
Risikomarge	R0550	321
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.882
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.854
Risikomarge	R0590	28
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.891
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.367
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	1.924
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	58
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.414
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	25.111
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	18.382

TEUR									
S.05.01.02									
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen									
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C200
		Rechts-schutz- versicherung C100	Beistand C110	Verschiedene finanzielle Verluste C120	Krankheit C130	Unfall C140	See, Luftfahrt und Transport C150	Sache C160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	5.255	7.357					17.296
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	26.872	0					27.047
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	1.505
Netto	R0200		32.127	7.357					42.838
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	4.699	7.104					16.116
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	26.877	0					27.052
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	1.822
Netto	R0300		31.576	7.104					41.346
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	3.231	4.179					10.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	11.887	0					11.968
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	1.682
Netto	R0400		15.118	4.179					20.667
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	924	0					711
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	107	0					107
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500		1.031						819
Angefallene Aufwendungen	R0550		10.088	3.518					15.292
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								15.292

S.05.02.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
S.17.01.02		Krankheitskostenv	Einkommensersatz	Arbeitsunfallversich	Kraftfahrzeughaftpfl	Sonstige	See-, Luftfahrt- und	Feuer- und andere	Allgemeine	Kredit- und	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung		sicherung	versicherung	erung	htversicherung	Kraftfahrversicherung	Transportversicherung	Sachversicherungen	Haftpflichtversicherung	Kautionsversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/	R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Prämienrückstellungen											
Brutto – gesamt	R0060		754			678					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/	R0140		4			-2					
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		750			680					
Schadenrückstellungen											
Brutto – gesamt	R0160		3.100			49					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/	R0240		1.544			219					
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0250		1.556			-170					
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		3.854			727					
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		2.306			510					
Risikomarge	R0280		28			12					
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290										
Bester Schätzwert	R0300										
Risikomarge	R0310										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt											
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		3.882			739					
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		1.548			217					
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		2.334			522					

EUR thousand								
S.05.02.01								
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungspflichten					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	17.296						17.296
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	27.047						27.047
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.505						1.505
Netto	R0200	42.838						42.838
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	16.116						16.116
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	27.052						27.052
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.822						1.822
Netto	R0300	41.346						41.346
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	10.381						10.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	11.968						11.968
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.682						1.682
Netto	R0400	20.667						20.667
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	711						711
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	107						107
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	819						819
Angefallene Aufwendungen	R0550	15.292						15.292
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							15.292

S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NICHTLEBENSVERSICHERUNG

TEUR								
S.17.01.02								
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung								
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernomm			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:				Nichtlebensversicherungs- erpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/	R0050							0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto – gesamt	R0060	2.641	1.577					5.650
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/	R0140							1
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	2.641	1.577					5.649
Schadenrückstellungen								
Brutto – gesamt	R0160	5.015	1.294					9.457
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/	R0240							1.763
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0250	5.015	1.294					7.694
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	7.656	2.871					15.107
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	7.656	2.871					13.343
Risikomarge	R0280	201	108					349
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							0
Bester Schätzwert	R0300							0
Risikomarge	R0310							0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	7.857	2.979					15.456
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							1.765
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	7.857	2.979					13.692

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

EUR thousand														
S.19.01.21														
Accident year/Underwriting year		Z0010												
Gross Claims Paid (non-cumulative)														
		Development year											In Current year C0170	Sum of years (cumulative) C0180
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
Prior	R0100													
2008	R0160													
2009	R0170													
2010	R0180	8 905	1 916	2	4	-1	-1	0	1				1	10 826
2011	R0190	10 117	1 945	11	0	-0	0	0					0	12 073
2012	R0200	17 457	4 057	177	18	57	9						9	21 776
2013	R0210	17 101	5 222	-45	1	78							78	22 357
2014	R0220	17 064	5 907	-87	-39								-39	22 845
2015	R0230	19 458	6 587	101									101	26 145
2016	R0240	27 499	5 432										5 432	32 932
2017	R0250	16 663											16 663	16 663
Total	R0260												22 244	165 616

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions													
		Development year (absolute amount)										Year end (discounted data)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
0	R0100												
Prior	R0160												
2008	R0170												
2009	R0180												
2010	R0190	0	0	0	0	0	0	1					1
2011	R0200	0	0	0	0	4	-0						-0
2012	R0210	0	0	0	30	32							32
2013	R0220	0	0	-353	150								150
2014	R0230	0	1 198	900									904
2015	R0240	6 834	838										841
2016	R0250	5 161											5 178
Total	R0260												7 106

[Hier eingeben]

S.23.01.01 - Eigenmittel

TEUR						
S.23.01.01						
Eigenmittel - Solo						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.800	2.800			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	11.582	11.582			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R290	14.382	14.382			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.382	14.382
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.382	14.382
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.382	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	14.382	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	8.006	
Mindestkapitalanforderung	R0600	3.603	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	179,6%	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	399,2%	
			C0060
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	18.382	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4.000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.800	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	11.582	
Erwartete Gewinne			
Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –			
Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

S.25.01.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

TEUR			
S.25.01.21			
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
		Gross solvency capital requirement C0110	USP C0090
			Simplifications C0100
Marktrisiko	R0010	1.294	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.502	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	582	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	9.343	
Diversifikation	R0060	-2.070	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	10.650	
			C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	1.295	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.940	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	8.006	
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	8.006	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	8.006	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440		

S.28.01.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

TEUR			
S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		C0010	
MCRNL - Ergebnis	R0010	3.603	
Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations			
		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zwec kgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.306	2.351
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	510	1.003
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	7.656	32.127
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.871	7.357
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Berechnung der gesamten MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	5.919
SCR	R0310	8.006
MCR-Obergrenze	R0320	3.603
MCR-Untergrenze	R0330	2.001
Kombinierte MCR	R0340	3.603
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.603